



2015 – 2020 Gemeinderat Nr. 19  
Mag. G./Opp

## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Mittwoch, dem 16. Mai 2018 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 7. Mai 2018 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.36 Uhr

### **Anwesend:**

#### **ÖVP:**

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;  
Vizebürgermeister Christian Balon MSc;  
die Stadträte Klaus Frank, Erich Stubenvoll, Florian Ladengruber, Dora Polke, Dr. Harald Beber und Peter Harrer;  
die GemeinderätInnen Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich, Martina Galler, Regina Gaugg, Eva-Maria Paltram-Pleil (ab TOP 7.), Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Reinhard Bachler, Christine Gotschim, Heidemarie Winna und Josef Schimmer;

#### **SPÖ:**

die Stadträtinnen Renate Knott und Ingeborg Pelzelmayer;  
die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither und Ing. Martin Schreibvogel;

#### **LaB:**

Stadträtin Anita Brandstetter;  
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl, Erwin Netzl und Günter Adami;

#### **FPÖ:**

die GemeinderätInnen Elke Liebmingler und Anton Brunner;

#### **NEOS:**

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz;

### **Ferner anwesend:**

Stadtamtsdirektor-Stellvertreterin Mag. Alexandra Stichler Knez;

### **Entschuldigt:**

die Stadträte Josef Strobl und Walter Schwarz;  
die GemeinderätInnen Eva-Maria Paltram-Pleil (bis TOP 6.), Franco Gullo und Martina Pollak.



## **Tagesordnung:**

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 14.3.2018
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Ergänzungswahlen
- 04.) Subventionsansuchen
- 05.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 06.) Verordnung über Zuteilung der Geschäftsbereiche
- 07.) Datenschutz-Grundverordnung
- 08.) BürgerInnengärten
- 09.) Grundverkehr
- 10.) Kindergärten
- 11.) Spielplätze
- 12.) Veranstaltungen
- 13.) Musikschule
- 14.) Verträge
- 15.) Straßenbezeichnung – Verordnung
- 16.) Öffentliches Gut
- 17.) Sportstätten
- 18.) Bestandverträge
- 19.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 20.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 21.) Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
- 22.) Gewährung einer Jubiläumszuwendung für Musikschullehrer
- 23.) Begünstigte Behinderte
- 24.) Antrag auf Altersteilzeitvereinbarung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

### **Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 14.3.2018**

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 14. März 2018 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

### **Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters**

#### **a) Steyrer Robert und Gemeinderat a.D. Staffa Hermann, zum Gedenken**

Herr Robert Steyrer ist am 7. April 2018 nach kurzer schwerer Krankheit im 57. Lebensjahr verstorben.

Robert Steyrer trat am 20. März 2000 seinen Dienst bei der Stadtgemeinde Mistelbach als Zeugmeister im Feuerwehrhaus Mistelbach an, wo er bis zuletzt tätig war.



Gemeinderat a.D. Hermann Staffa ist am 22. April 2018 im 78. Lebensjahr verstorben. 2004 bis 2012 war Hermann Staffa Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach.

Die Stadtgemeinde Mistelbach wird Herrn Robert Steyrer und Herrn Gemeinderat a.D. Hermann Staffa ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Gemeindevertreter haben sich während der Trauerkundgebung von den Sitzen erhoben.

#### **b) Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Stadtrat und die Gemeinderatsausschüsse - Verordnungsprüfung**

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die in der Sitzung des Gemeinderates beschlossene Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Stadtrat und die Gemeinderatsausschüsse gemäß § 58 NÖ Gemeindeordnung 1973 vom 14. März 2018 gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. Nr. 12/2018, zur Kenntnis genommen.

#### **c) Schulsozialarbeit, Erhöhung Gemeindeanteil**

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung informiert, dass sich der Gemeindeanteil auf € 1,73 pro Schüler pro Schulmonat erhöht, um zu vermeiden, dass die Beratungsstunden von SchulsozialarbeiterInnen an den Schulen verringert werden. Schulsozialarbeit ist ein sozialer Dienst, der durch eine private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Räumen einer Schule angeboten wird.

#### **d) Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeit in Kindergärten - Vorschrift**

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung übermittelt den Erlass zur Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeit in öffentlichen Kindergärten. Entsprechend der Kinderbetreuerin, also den Kindergartenhalter betreffend, ist mit diesem Erlass unter anderem geregelt:

- Während der Bildungszeit hat eine Kinderbetreuerin anwesend zu sein.
- Tätigkeiten außerhalb der Gruppe sind für das gesamte Personal nur in dem Ausmaß zulässig, als sie für die ordnungsgemäße Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind.
- Das Kindergartenpersonal ist so einzuteilen, dass für max. 12 Kinder, in Gruppen mit Kindern zwischen 2,5 und 3 Jahren für max. 9 Kinder eine Person in der Betreuung eingesetzt ist.
- Hat der Kindergarten länger offen, als an Arbeitszeiten der Kindergartenpädagoginnen zur Verfügung stehen, sind vom Kindergartenhalter Kinderbetreuerinnen einzusetzen.

#### **e) Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder**

Die Anmeldeblätter für die diesjährige Ferienbetreuung wurden bereits in den Schulen verteilt. Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen informiert der Lerntiger, dass eine Gruppe durchgängig von 7:00 bis 17:00 geöffnet sein wird. Es gibt noch Restplätze.



## **f) Ferienspiel**

Auch heuer bietet das Ferienspiel für die Kinder an beinahe allen Tagen Programm. Es gibt 75 Veranstaltungen, die von 47 Betrieben und Vereinen angeboten werden. Neu dabei sind heuer die Alpakazucht Siebenhirten, der Baumkreis Kettlasbrunn, die Drechslerei Tom Neumann und der Musikverein Ebendorf. Ende Mai/Anfang Juni werden die Ferienspielpässe verteilt.

Anstelle der Abschlussfahrt soll in der Sommerszene am Donnerstag, den 26. Juli 2018 am späten Nachmittag ein Fest stattfinden, bei welchem sich die Stadtgemeinde Mistelbach bei den teilnehmenden Vereinen und Betrieben bedanken möchte. Es wird ein entsprechendes Rahmenprogramm geben, welches sich noch in der Ausarbeitung befindet.

## **g) Generalversammlung des Tourismusvereines Mistelbach**

Am Montag, dem 19. Februar 2018, fand die Generalversammlung des Tourismusvereines Mistelbach im Café Restaurant „s Lenz“ statt.

Folgende Punkte standen dabei auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Obmannes
3. Bericht der Kassierin
4. Entlastung der Kassierin und des Vorstandes
5. Neuwahlen
6. Bericht des neuen Obmannes
7. Kooperation Tourismusverein mit Mistelbach Marketing GmbH
8. Neuwahlen

Folgende Personen wurden in den Vorstand gewählt:

Obmann:	Karl Polak jun.
Obmann-Stellvertreter:	Dipl.-Ing. Alexander Waberer
Obmann-Stellvertreter:	Bernhard Mewald
Schriftführer:	Ing. Gernot Wiesinger
Schriftführer-Stellvertreterin:	Kerstin Schubert
Kassier:	Mag. Mark Schönmann
Kassier-Stellvertreter:	Thomas Seltenhammer
Beirat:	Mag. Peter Fritz, Christian Köllner und Andrea Trestler
Rechnungsprüfer:	Christoph Gahr und Harald Huber

Mitglieder Kraft ihrer Funktion:

Stadtrat Erich Stubenvoll, Gemeinderätin Roswitha Janka,  
Citymanager Manuel Bures, BA und Mag. Mark Schönmann

## **h) 39. ordentliche RIZ-Generalversammlung**

Am Montag, dem 25. Juni 2018, findet um 15.00 Uhr die 39. ordentliche RIZ Generalversammlung bei der ecoplus in der Herrengasse 13 in 1010 Wien statt.



Folgende Punkte stehen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht der Geschäftsführerin
5. Finanzielle Lage der Gesellschaft
  - a) Genehmigung der Bilanz
  - b) Entlastung der Geschäftsführerin
6. Allfälliges

Im Zuge der nächsten Generalversammlung soll der Firmenname der Gesellschaft geändert werden. Es wird ein Notar bei der Sitzung anwesend sein, um die Firmennamenänderung zu protokollieren. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass bis spätestens 8. Juni 2018 bekannt gegeben wird, wer an der Sitzung seitens der Stadtgemeinde Mistelbach teilnimmt.

Der Vorsitzende ersucht Herrn **Stadtrat Dr. Beber** um seinen Bericht:

Herr Stadtrat Dr. Beber berichtet Folgendes:

**i) Zivilprozess mit Zöchling**

„In gegenständlicher Rechtssache teile ich mit, dass das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, die Gegenseite hat das Rechtsmittel der Berufung nicht erhoben, die Kosten des erstinstanzlichen Verfahrens wurden auf meinem Konto gutgeschrieben. Die von der Stadtgemeinde Mistelbach geleistete Akontozahlung in Höhe der Pauschalgebühr darf ich an die Stadtgemeinde Mistelbach refundieren.

Offen ist noch die Kapitaleistung, ich habe meinen Akt entsprechend kalendiert und werde die einlangende Zahlung an die Stadtgemeinde Mistelbach weiterleiten. Schon jetzt darf ich mich für den aufgeteilten Auftrag bedanken und freue mich über den schönen Erfolg. Die Rechtssache ist somit ohne Kostenbelastung der Stadtgemeinde Mistelbach abgeschlossen.“

Der Vorsitzende ersucht Herrn **Stadtrat Stubenvoll** um seinen Bericht:

Herr Stadtrat Stubenvoll bringt nachstehenden Bericht:

**j) Stadtmarketing**

- Gutscheinsystem: Angebote sind eingeholt, Kartensystem klarer Favorit, Agreement mit M-City hinsichtlich Kostenteilung, nächste Schritte: Infoabend nächste Woche Mittwoch für alle Mistelbacher Geschäftsleute -> Auftragsvergabe -> Installation über den Sommer -> Einführung im Herbst
- Schuhmacher Hans Peter-Wirth übernahm das Geschäftslokal in der Mistelbacher Marktgasse, in dem bis Jahresende 2017 Optiker Peter Kelemen einquartiert war. Er wird dort ein Fachgeschäft für Orthopädische Schuhe, Maßschuhe und Reparaturen betreiben.



- Dank einer vorbildhaften Zusammenarbeit zwischen mima gmbH, Stadtgemeinde und den Gemeindevertretern konnte nach der Insolvenz der Bäckerei Zimmer rasch eine Nachfolge für die Nahversorgung in Hörersdorf gefunden werden. Kurz nach Ostern hat die Bäckerei Karl Bauer das beliebte Geschäft in Hörersdorf übernommen, die Übergabe erfolgte bereits am Karfreitag, 30. März.
- Im ehemaligen Geschäftslokal der Fleischerei Hofmann wird am 1. Juni 2018, also pünktlich zum „Sommernachtsshopping“, eine Modeboutique von Frau Koller-Barovsky eröffnet, welche bereits in Krems seit Jahren zwei Lokale sehr erfolgreich führt.
- Für das im Sommer stattfindende Public Viewing im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft am Hauptplatz wurde nach drei eingeholten, unverbindlichen Preisauskünften die LEDWall zur Übertragung der einzelnen Fußballspiele bestellt und ein Auftrag an den Billigstbieter erteilt. In Summe konnten die voraussichtlichen Kosten für das Public Viewing im Vergleich zum Jahr 2016 deutlich gesenkt werden.
- EVN: Hier konnte die mima eine Belegung durch die EVN in einem wertvollen A-Lage-Lokal abgewendet werden. Diese Anfrage wurde umgeleitet zu einem leerstehenden Geschäftslokal in der Hafnerstraße (früher Neuroth). EVN hat sich zuallererst bei Reimer das ehem. Lokal der Fleischerei Hofmann angesehen. Die Renovierung der gesamten Fassadenfront und die Eröffnung der EVN soll bereits Mitte des Sommers erfolgen. 4 - 5 Berater werden hier am Standort tätig sein und Ansprechpartner für Energieausweis, Beratungen hinsichtlich Energieverbrauch, etc. anbieten.
- Ehem. Zielpunkt Lokal  
Gestern Besichtigung mit Spar Gruppe -> weiterer Termin am 5. Juni 2018 mit Geschäftsführung. Bei Spar wird seitens mima-GF primär verfolgt, diese Filiale als Eigenbetrieb zu vermitteln.  
Als Plan B ist Bures in Kontakt mit einem Spar Kaufmann, der dies für Spar führen könnte.  
Plan C: Firma Kastner (Nah und Frisch) in Eigenbetrieb, jedoch nicht die gesamte Fläche.“

#### k) mima-Generalversammlung

Am Dienstag, dem 20. März 2018, fand die jüngste MIMA-Generalversammlung im Rathaus Mistelbach statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Geschäftsführers
  - Leerflächenmanagement
  - Standortmarketing (Shared Space, WIPA, ...)
  - Public Viewing
  - Werbe- und Aktivitätenplan
  - Tourismusverein + operative Tätigkeiten der mima
6. Interne Geschäftsordnung
7. Allfälliges

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



### **Zu 3.) Ergänzungswahlen**

#### **a) Zaya Wasserverband Mistelbach-Laa**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle anstelle des ausgeschiedenen Ortsvorstehers Christoph Weiß nunmehr den neuen **Ortsvorsteher Rudi Weiß** als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach in den Zaya-Wasserverband Mistelbach-Laa entsenden.

Einstimmig genehmigt.

#### **b) LEADER Region Weinviertel Ost – Projektauswahlgruppe (PAG)**

In der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2016 wurde Stadtrat Erich Stubenvoll in die Projektauswahlgruppe (kurz PAG) der LEADER Region Weinviertel Ost entsandt. Aufgrund immer wieder auftretender Terminkollisionen soll in Zukunft **Gemeinderätin Heidemarie Winna** statt Stadtrat Erich Stubenvoll die Stadtgemeinde Mistelbach in der Projektauswahlgruppe LEADER Region Weinviertel Ost vertreten.

Hierzu wird seitens der LEADER Region Weinviertel Ost ein Umlaufbeschluss der Generalversammlung eingeholt, wo diese personelle Veränderung in der Projektauswahlgruppe auch beschlossen wird.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### **Zu 4.) Subventionsansuchen**

#### **a) Tagesfachseminar mit Hundeschweiger - Bernhard Kainz**

Am 14. April 2018 fand im kleinen Stadtsaal Mistelbach ein Tagesfachseminar von Bernhard Kainz - Hundeschweiger statt. Der Gewinn der Veranstaltung kommt dem Tierheim Dechanthof zu Gute.

Die Stadtgemeinde Mistelbach wird ersucht, den Stadtsaal zum Benefiztarif zur Verfügung zu stellen.

Für den kleinen Stadtsaal gibt es keinen Benefiztarif, aber es bestünde die Möglichkeit, entweder den Vereinstarif (€ 208,--) oder den Sondertarif (€ 128,--) anstelle des regulären Preises (€ 278,--) zu verrechnen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Vereinstarif (€ 208,--) die Zustimmung erteilen.

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.



## b) Blasmusikförderung

Um eine Blasmusikförderung haben in diesem Jahr 9 Blasmusikkapellen angesucht. Entsprechend den bestehenden Richtlinien können die Mittel für das Förderjahr 2017 in nachfolgender Höhe vergeben werden:

Verein	Punkte	Wert/Punkt	Betrag
Ortsmusik Frättingsdorf	43	4,327301338	€ 186,07
Ortsmusik Paasdorf	43	4,327301338	€ 186,07
Ortsmusik Siebenhirten	81	4,327301338	€ 350,51
Ortsmusik Kettlasbrunn	60	4,327301338	€ 259,64
Jagdhornbläsergruppe Zayatal	116	4,327301338	€ 501,97
Ortsmusik Hörersdorf	163	4,327301338	€ 705,35
Musikverein Ebendorf	73	4,327301338	€ 315,89
Blasmusikverein Eibesthal	352	4,327301338	€ 1 523,21
Stadtkapelle Mistelbach	340	4,327301338	€ 1 471,28
Summe	<b>1271</b>		<b>€ 5 500,00</b>

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 21. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine Subvention, wie oben angeführt, gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 321000/777004

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

## c) Der Kulturverein film.kunst.kino

ersucht mit Schreiben vom 5. Februar 2018 um eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung des Jahresprogrammes 2018, bestehend aus der monatlichen Programmfilmschiene „Lichtspiel Mistelbach“ und den Themenfilmabenden im Kronen Kino Mistelbach sowie den Sommerfilmabenden am Gelände des MAMUZ Museums Mistelbach.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 21. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine Subvention in Höhe von € 1.000,-- in bar sowie € 500,-- in Form von Dienst- und Sachleistungen gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 329000/757000 und 329000/729004

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.



**d) Die Freie Werkstatt Frättingsdorf**

ersucht mit Schreiben vom 23. Jänner 2018 um Subvention zur Durchführung von Kulturveranstaltungen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 21. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 329000/757000

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

**e) Der Verein HELIKON für Geschichte, Kunst und Kultur**

hat im Vorjahr um eine Subvention für den Druck des 3-bändigen Werkes „Die Jüdischen Gemeinden im Weinviertel und ihre rituellen Einrichtungen 1848-1938/45, der politische Bezirk Mistelbach“ ersucht.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Mai 2017 wurde eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000,-- gewährt.

Der Gemeinderat hat in Aussicht gestellt, dass bei einem nochmaligen Ansuchen im kommenden Jahr weitere € 500,-- zur Verfügung gestellt werden können.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2018 hat der Verein nochmals um finanzielle Unterstützung angesucht.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 21. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine Barsubvention in Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 329000/757000

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

**f) Die Bäuerinnen im Gebiet Mistelbach**

ersuchen mit Schreiben vom 29. Jänner 2018 um Reduktion des Mietpreises beim Stadtsaal Mistelbach anlässlich des „Tag der Bäuerin“ am 1. Februar 2018 im Wilhelm Bernatzik-Saal.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 21. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Da der Tag der Bäuerin im Stadtsaal innerhalb der Dienstzeit der Saalwarte stattgefunden hat, soll wie in den Vorjahren der Sondertarif in Höhe von € 128,-- verrechnet werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

#### **g) Das röm.kath. Pfarramt St. Martin Mistelbach**

ersucht mit Schreiben vom 20. Februar 2018 um eine Subvention für die Pfarrtätigkeit.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 21. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Dem Pfarramt St. Martin soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 390000/777005

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

#### **h) Der Kulturbund Weinviertel**

ersucht mit Schreiben vom 22. Februar 2018 um eine Subvention für den Betrieb des Kulturbundes an. Weiters ersucht der Kulturbund, die Subvention auf die Höhe der Schösslmiete anzuheben.

Bisher betrug die jährliche Subvention für den Kulturbund € 400,--. Die Mietkosten für das Jahr 2018 belaufen sich auf € 532,98.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 21. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 329000/757000

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.



**i) Das MAMUZ Museum Mistelbach**

veranstaltet von 4. – 6. Oktober 2018 eine Tagung über die Ausgrabungen am Michelberg und fragt an, ob die Stadtgemeinde Mistelbach wie in den Vorjahren am 4. Oktober 2018 einen Empfang ausrichten könnte.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 21. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Gemeinde übernimmt die Kosten für Wein, Saft und Brot. Personal zur Ausschank soll keines zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 329000/757000

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

**j) Die Kulturvernetzung Niederösterreich**

ersucht mit Schreiben vom 18. März 2018 um eine finanzielle Unterstützung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 7.000,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 21. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Der Kulturvernetzung Niederösterreich soll eine Subvention in Höhe von € 7.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 329000/757008

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

**k) Gewerbeförderung für Kommunalsteuer-Lehrlinge 2017/01**

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 3. April 2018 aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach die Gewährung der Gewerbeförderung an folgende Mistelbacher Betriebe, welche um Förderung angesucht haben, beschlossen:

Autohaus Polke	2 Lehrlinge 14	€	579,92	
	1 Lehrling 15	€	380,86	
	1 Lehrling 16	€	283,47	
	2 Lehrlinge 17	€	321,95	€ 1.566,20
Bacher Christoph	1 Lehrling 14	€	210,42	
	1 Lehrling 16	€	264,61	
	1 Lehrling 17	€	13,74	€ 488,77
Egert Andreas	1 Lehrling 14	€	236,02	€ 236,02



Egert Biowärme	1 Lehrling 17	€ 102,22	€ 102,22
Exler Martin	1 Lehrling 15	€ 333,42	€ 333,42
Fiedler GmbH	1 Lehrling 16	€ 261,43	€ 261,43
Fritsch Bernhard	1 Lehrling 15	€ 359,61	€ 359,61
Furch GmbH	2 Lehrlinge 13	€ 566,04	
	1 Lehrling 14	€ 474,44	
	1 Lehrling 15	€ 491,28	
	1 Lehrling 16	€ 287,03	
	1 Lehrling 17	€ 111,07	€ 1.929,86
Karl & Sohn	1 Lehrling 17	€ 97,45	€ 97,45
K & R Installations- technik GmbH	3 Lehrlinge 14	€ 1.473,55	
	2 Lehrlinge 15	€ 825,33	
	1 Lehrling 17	€ 74,06	€ 2.372,94
K & R Installations- technik GmbH & CO KG	3 Lehrlinge 13	€ 605,39	
	1 Lehrling 16	€ 277,09	
	2 Lehrlinge 17	€ 157,49	€ 1.039,97
Keider Elektro	2 Lehrlinge 13	€ 172,97	
	3 Lehrlinge 16	€ 837,25	€ 1.010,22
Krexner Jürgen	2 Lehrlinge 15	€ 759,66	
	2 Lehrlinge 16	€ 602,35	€ 1.362,01
NBV	1 Lehrling 17	€ 201,31	€ 201,31
Raiffeisen Lagerhaus	1 Lehrling 13	€ 128,58	
	3 Lehrlinge 14	€ 1.179,29	
	2 Lehrlinge 15	€ 758,99	
	3 Lehrlinge 16	€ 971,46	
	2 Lehrlinge 17	€ 265,44	€ 3.303,76
Schöfmann Regina smart ex Krexner	1 Lehrling 15	€ 270,91	€ 270,91
	1 Lehrling 13	€ 338,14	
	2 Lehrlinge 15	€ 737,68	
	1 Lehrling 16	€ 277,58	
	2 Lehrlinge 17	€ 220,94	€ 1.574,34
Wiesinger Ges.m.b.H.	2 Lehrlinge 13	€ 466,32	
	3 Lehrlinge 14	€ 1.108,71	
	1 Lehrling 15	€ 372,33	
	3 Lehrlinge 16	€ 718,16	
	1 Lehrling 17	€ 101,01	€ 2.766,53
<b>GESAMT</b>	<b>71 Lehrlinge</b>	<b>€ 19.276,97</b>	<b>€ 19.276,97</b>

Nachfolgend angeführte Firmen wurden abgelehnt, da sie den Firmensitz nicht im Gemeindegebiet von Mistelbach haben:

- Geier. Die Bäckerei GmbH
- Hofer KG
- KIKA
- Leiki Gastro
- XXXLutz

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



#### **l) Der Union Sportverein Kettlasbrunn**

ersucht mit Schreiben vom 6. Februar 2018 um finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der laufenden Kosten für die Erhaltung des Sportplatzes.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2018 folgenden Beschluss gefasst: Dem Union Sportverein Kettlasbrunn wird eine Subvention für die Erhaltung der Sportanlage in Höhe von € 300,- gewährt. Da die Ausgaben für Infrastruktur in der neuen Sportförderung geltend gemacht werden können, wird die Subvention für die Erhaltung der Sportanlage letztmalig als Übergangslösung ausgezahlt. Dies soll den Vereinen schriftlich mitgeteilt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757004/269000

Einstimmig genehmigt.

#### **m) Der Union Sportverein Frättingsdorf**

ersucht mit Schreiben vom 19. Februar 2018 um finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der laufenden Kosten für die Erhaltung des Sportplatzes. Durch den Umstand, dass derzeit kein Meisterschaftsbetrieb stattfindet, sind auch keine Zuschauereinnahmen gegeben. Trotzdem ist der USV Frättingsdorf darauf bedacht, die Sportanlage in Frättingsdorf in einem gepflegten Zustand zu erhalten.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2018 folgenden Beschluss gefasst: Dem Union Sportverein Frättingsdorf wird eine Subvention für die Erhaltung der Sportanlage in Höhe von € 300,- gewährt. Da die Ausgaben für Infrastruktur in der neuen Sportförderung geltend gemacht werden können, wird die Subvention für die Erhaltung der Sportanlage letztmalig als Übergangslösung ausgezahlt. Dies soll den Vereinen schriftlich mitgeteilt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757004/269000

Einstimmig genehmigt.

#### **n) Der Union Tennisclub Eibesthal**

ersucht mit Schreiben vom 2. März 2018 um finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der laufenden Kosten für die Erhaltung des Tennisplatzes.



Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Dem Union Tennisclub Eibesthal wird eine Subvention für die Erhaltung der Sportanlage in Höhe von € 300,-- gewährt. Da die Ausgaben für Infrastruktur in der neuen Sportförderung geltend gemacht werden können, wird die Subvention für die Erhaltung der Sportanlage letztmalig als Übergangslösung ausgezahlt. Dies soll den Vereinen schriftlich mitgeteilt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757004/269000

Einstimmig genehmigt.

#### **o) Die Union Sportgemeinschaft Hüttendorf**

ersucht mit Schreiben vom 3. März 2018 um finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der laufenden Kosten für die Erhaltung des Sportplatzes.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Der Union Sportgemeinschaft Hüttendorf wird eine Subvention für die Erhaltung der Sportanlage in Höhe von € 300,-- gewährt. Da die Ausgaben für Infrastruktur in der neuen Sportförderung geltend gemacht werden können, wird die Subvention für die Erhaltung der Sportanlage letztmalig als Übergangslösung ausgezahlt. Dies soll den Vereinen schriftlich mitgeteilt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757004/269000

Einstimmig genehmigt.

#### **p) Der Union Tennisclub Hüttendorf**

ersucht mit Schreiben vom 26. Februar 2018 um finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der laufenden Kosten für die Erhaltung des Tennisplatzes.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Dem Union Tennisclub Hüttendorf wird eine Subvention für die Erhaltung der Sportanlage in Höhe von € 300,-- gewährt. Da die Ausgaben für Infrastruktur in der neuen Sportförderung geltend gemacht werden können, wird die Subvention für die Erhaltung der Sportanlage letztmalig als Übergangslösung ausgezahlt. Dies soll den Vereinen schriftlich mitgeteilt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757004/269000

Einstimmig genehmigt.



**q) Der Tennisclub Kettlasbrunn**

ersucht mit Schreiben vom 19. März 2018 um finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der laufenden Kosten für die Erhaltung des Tennisplatzes.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Dem Tennisclub Kettlasbrunn wird eine Subvention für die Erhaltung der Tennisanlage in Höhe von € 300,- gewährt. Da die Ausgaben für Infrastruktur in der neuen Sportförderung geltend gemacht werden können, wird die Subvention für die Erhaltung der Sportanlage letztmalig als Übergangslösung ausgezahlt. Dies soll den Vereinen schriftlich mitgeteilt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757004/269000

Einstimmig genehmigt.

**r) Die Union Sportgemeinschaft Paasdorf**

ersucht mit Schreiben vom 12. Februar 2018 um dringende Unterstützung für das Vertikutieren und Aerifizieren des Rasens am Sportplatz Paasdorf.  
Aktuell spielt die USG Paasdorf mit 9 Mannschaften und über 100 aktiven FußballerInnen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Der Unionsportgemeinschaft Paasdorf wird einmalig als Dienst- und Sachleistung der Rasen am Sportplatz Paasdorf vertikutiert und aerifiziert. Für die Abnutzung der Geräte ist ein Pauschalbetrag von € 200,- zu zahlen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729001/269000

Einstimmig genehmigt.

**s) Der Union Sportclub Eibesthal**

Der Union Sportclub Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 8. April 2018 um Unterstützung in Form von Dienst- und Sachleistungen bei der Frühjahrssanierung des Sportplatzes.  
Es wird ersucht, den Sportplatz durch die Grüne Partie zu vertikutieren und das herausgearbeitete Material abzutransportieren.



Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Der Union Sportclub Eibesthal soll mit Dienst- und Sachleistungen für das Vertikutieren des Sportplatzes unterstützt werden. Für die Abnützung der Geräte ist ein Pauschalbetrag von € 50,-- zu zahlen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728001/269000

Einstimmig genehmigt.

#### **t) Die Sportunion Mistelbach - Sektion Beachvolleyball**

wird im Rahmen der Beachtour 2018 wieder zwei Turniertage am Beachplatz im Weinlandbad veranstalten. An diesen Tagen wird der Zugang zur Beachsocceranlage im Weinlandbad, Stromanschluss, Zugang zu den WCs und Duschen benötigt. Weiters wird ersucht, für die max. 72 Spieler an ihren Spieltagen freien Eintritt zu ermöglichen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Der Sportunion Mistelbach wird für die zwei Turniertage die Beachsocceranlage inkl. Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Spieler erhalten an ihren Spieltagen freien Eintritt ins Weinlandbad.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### **u) Die Interessensgemeinschaft Sport**

ersucht mit Schreiben vom 14. März um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 250,-- für ein Sportevent mit den Volksschulen und Neuen Mittelschulen am 7. Mai 2018. Dabei werden die SchülerInnen in einfachen Übungen mehrerer Sportarten getestet und bewertet. Am 9. Mai 2018 gibt es Teilnehmerehrungen an beiden Schulen mit Trophäen für die jeweiligen 3 Klassenbesten. Der Gesamtaufwand der beteiligten Vereine für deren Ankauf wird ca. € 450,-- sein.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Für das Sportevent mit den Schülern der Volksschulen und Neuen Mittelschulen wird eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 250,-- gewährt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757005/269000

Einstimmig genehmigt.



## v) Sportförderung 2017

17 Vereine haben laut Richtlinien um Sportförderung angesucht. Nach ausführlicher Prüfung durch den Sachbearbeiter ergeben sich folgende Subventionen:

<b>Verein</b>	<b>Punkte</b>	<b>Wert/Punkt</b>	<b>Betrag</b>
Union-Modellflieger-Club Ikarus Weinviertel	110	1,057	116,00
Sportunion Stockschützen Mistelbach	150	1,057	159,00
USV Kettlasbrunn	190	1,057	201,00
USG Hüttendorf	480	1,057	507,00
UTC Hüttendorf	715	1,057	756,00
Schachverein Mistelbach	960	1,057	1.015,00
UTC Eibesthal	980	1,057	1.036,00
LAC Harlekin Mistelbach	1000	1,057	1.057,00
KSV Raiba Mistelbach	1080	1,057	1.141,00
USC Eibesthal	1275	1,057	1.347,00
USG Paasdorf	1360	1,057	1.437,00
Sportunion Mistelbach Sek. TT	1775	1,057	1.876,00
BUSHIDO Mistelbach	1800	1,057	1.902,00
Sportunion Mistelbach	1810	1,057	1.913,00
Union Tennisclub Mistelbach	4510	1,057	4.766,00
FC Baustoffcenter Hofer Mistelbach	5460	1,057	5.770,00
UKJ Mistelbach Mustangs	6625	1,057	7.001,00

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll den oben angeführten Vereinen der nach Richtlinien errechnete Förderbetrag ausbezahlt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757002/269000, 757003/269000, 757004/269000, 757005/269000

Einstimmig genehmigt.

## w) Schule für Sozialbetreuungsberufe

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat ein Ansuchen um Subvention vom Verein zur Erhaltung und Errichtung einer Schule für Sozialbetreuungsberufe erhalten.

Die Schule für Sozialbetreuungsberufe, welche als Abendschule geführt wird, bildet in einer Unterrichtszeit von 2 Jahren zum Fachsozialbetreuer und Pflegeassistent aus. Unterrichtet wird in den NÖ Pflege- und Betreuungszentren Mistelbach und Laa/Thaya sowie im Bundesschulzentrum.



Die Vereine in den anderen niederösterreichischen Schulstandorten erhalten seit der Gründung einen fix vereinbarten Betrag von ihrer Gemeinde. So wird in den Gemeinden Haag, Horn, Biedermansdorf, Gmünd eine Unterstützung in der Höhe von je € 2.500,-- und in St. Pölten € 6.000,-- gewährt.

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist seit 1974 Vorstandsmitglied dieses Vereines. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 3. Juli 2009 wurde festgelegt, dass die Stadtgemeinde Mistelbach eine jährliche Subvention in der Höhe von € 2.500,--, die zu gleichen Teilen aus dem Budget des GRA 3 und des GRA 10 finanziert wird, gewährt.

Laut Auskunft der Schulleitung, Herrn Direktor Mag. Holzinger, finanziert sich der Schulbetrieb der Privatschule folgendermaßen:

Land NÖ Sachkostenfinanzierung jährlich	€ 19.000,--
Stadtgemeinde Mistelbach	€ 2.500,--
Schulgeld	€ 45,-- pro Monat/Schüler
Das Lehrpersonal wird vom Bund finanziert	
Jährliche Schülerzahl:	ca. 33 Schüler

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2018 die Gewährung der finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 1.250,-- beschlossen.

Vorsitzende und Vorsitzende-Stellvertreterin des GRA 3 haben die Gewährung der anteiligen Unterstützung von € 1.250,-- befürwortet.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Gesamtförderung in Höhe von 2.500,-- (je € 1.250,-- aus dem Budget des GRA 3 und GRA 10) die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429000

Einstimmig genehmigt.

*Rednerliste: 1. GR Fenz, 2. GR Liebmingner, 3. STR Dr. Beber, 4. STR Frank, 5. GR Schimmer 6. Bgm. Dr. Pohl, 7. GR Netzl, 8. STR Stubenvoll*

## **Zu 5.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen**

### **a) Gemeindehaftpflichtversicherung**

Mit Mail vom 8. März 2018 gibt Mag. Breitwieser (Firma Integral) bekannt, dass sie auftragsgemäß das Vergabeverfahren für den Bereich Gemeindehaftpflicht durchgeführt haben.

„Die Bestandspolizze bei der Niederösterreichischen Versicherung endet mit 1. April 2018. Insofern haben wir die Gemeindehaftpflicht - mit einem bedarfsgerechten Deckungskonzept und mit mindestens EUR 3 Millionen Versicherungssumme - neu ausgeschrieben und Allianz, Generali, Niederösterreichische, Uniqa, Wiener Städtische und Zürich zur Angebotslegung eingeladen. Allianz und Zürich haben kein Angebot gelegt und wurden aus dem Verfahren ausgeschieden.



In der Variante mit EUR 3 Millionen Versicherungssumme hat die **Wiener Städtische das beste Angebot** gelegt. Nach Gewichtung der Zuschlagskriterien (Preis und Deckungskonzept) kommt das Angebot der Wiener Städtischen Versicherung auf 429,20 Punkte; das zweitplatzierte von Uniqa auf 414,21 Punkte. Nähere Informationen zur Ausschreibung und zu den Ergebnissen zur Vergabe Haftpflicht liegen vor.

	Bestandsvertrag NÖV	NÖV	Generali	Wr. Städtische	Uniqa
Versicherungssumme	1 500 000,00 €	3 000 000,00 €	3 000 000,00 €	3 000 000,00 €	3 000 000,00 €
Selbstbehalt	350,00 €	10% **)	10% ***)	1 000,00 €	1 000,00 €
Jahresbruttoprämie	9700,00 € *)	24 297,43 €	8 122,02 €	11 331,00 €	12 364,00 €
Prämiensatz in ‰	6,47	8,10	2,71	3,78	4,12
Hinweis	*) zzgl € 275 für Amtshaftpflicht u Haftpflicht Schülerlotsen	***) teilweise bei 2.000 bzw 40.000 gedeckelt	***)) mindestens 725, maximal 14.500		

Bestes Angebot	8 122,02 €		NÖV		Uniqa		VIG		Generali	
Deckungskonzept Punkte Max	10		Zähler	Punkte	Zähler	Punkte	Zähler	Punkte	Zähler	Punkte
Preis	500	50%	24 297 €	83,57	12 365,45 €	164,21	11 331,00 €	179,20	€ 8 122,02	250,00
Deckungskonzept	500	50%	8	200,00	10	250,00	10	250,00	4	100,00
			Ergebnis	283,57		414,21		429,20		350,00

Wie gewünscht haben wir für die beiden Bestplatzierten noch Angebote mit EUR 500 Selbstbehalt angefragt; bei Halbierung des Selbstbehalts steigen die Prämien allerdings um elf bzw. zwölf Prozent:

Variante VS 3 Mio, SB 50			Wr. Städtische	Uniqa
Versicherungssumme			3 000 000,00 €	3 000 000,00 €
Selbstbehalt			500,00 €	500,00 €
Jahresbruttoprämie			12 734,00 €	13 783,70 €
			plus 12%	plus 11%

Beim Haftungspotential der Stadtgemeinde würden wir Ihnen tendenziell eine noch etwas höhere Versicherungssumme empfehlen; 5 bzw. 7,5 Millionen wären bei der Wiener Städtische zu einer geringeren oder vergleichbaren Prämie zu haben wie bei Uniqa die 3 Millionen:

	Uniqa	Wr. Städtische	Wr. Städtische
Versicherungssumme	3 000 000,00 €	5 000 000,00 €	7 500 000,00 €
Selbstbehalt	1 000,00 €	1 000,00 €	1 000,00 €
Jahresbruttoprämie	12 364,00 €	11 983,00 €	12 450,00 €

Die Gemeindehaftpflichtversicherung kann bei diesem Prämienvolumen jedenfalls im Rahmen der Direktvergabe im Unterschwellenbereich iSv § 41 BVergG vergeben werden. Der vorgelegte Bericht kann als Vergabevermerk verwendet werden.



Dem Vernehmen nach wird am 20. März 2018 diesbezüglich Beschluss gefasst; ich bitte um zeitnahe Mitteilung wie sich die Stadtgemeinde entschieden hat, damit wir dem Versicherer noch im März Bescheid geben können. Allenfalls werden wir beim Bestbieter eine vorläufige Deckung mit EUR 3 Millionen beantragen.“

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 20. März 2018 empfohlen, die Gemeindehaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von € 5 Mio. zu einer Jahresbruttoprämie von € 11.983,- bei der Wiener Städtischen abzuschließen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## b) KFZ Flottenverträge

Mit Mail vom 8. März 2018 gibt Mag. Breitwieser (Firma Integral) bekannt, dass sie auftragsgemäß das Vergabeverfahren für den Bereich KFZ-Haftpflichtversicherung durchgeführt haben.

„Ausgeschrieben wurde die KFZ-Haftpflichtversicherung für alle Fahrzeuge der Stadtgemeinde Mistelbach einerseits sowie die KFZ-Haftpflicht für die Freiwillige Feuerwehr Mistelbach samt Insassenunfallversicherung und Feuerversicherung für FF-Fahrzeuge andererseits.

Zur Angebotslegung wurden eingeladen: Allianz, Generali, Grazer Wechselseitige, HDI Versicherung, Niederösterreichische, Oberösterreichische, Uniqa, Wiener Städtische und Zürich. Nur Uniqa und Wiener Städtische haben vollständige Angebote abgegeben, die übrigen Versicherer wurden aus dem Verfahren ausgeschieden. **Bestbieter ist die Wiener Städtische Versicherung.** Nähere Informationen zur Ausschreibung und zu den Ergebnissen, insbesondere auch die Stückprämien entnehmen Sie bitte dem vorgelegten Bericht zur Vergabe KFZ.

Bestes Angebot	20 134,35 €					
Deckungskonzept Punkte Max	10		<b>VIG</b>		<b>Uniqa</b>	
			Zähler	Punkte	Zähler	Punkte
Preis	500	50%	20 134,35 €	250,00	20 156,78 €	249,72
Deckungskonzept	500	50%	10	250,00	8	200,00
				500,00		449,72

Für die Stadtgemeinde Mistelbach würde sich das Prämienvolumen bei der Wiener Städtischen um 35% reduzieren, von aktuell EUR 23.800 auf gut EUR 15.600; gleichzeitig erhöht sich die Pauschalversicherungssumme von durchschnittlich 7,5 Millionen auf 30 Millionen; zudem würden im Schadenfall für alle Fahrzeuge Mietwagenkosten ersetzt. Zur Information: die von der Wiener Städtischen angebotene Variante B (Ersatz Mietwagenkosten) kostet in der Regel 20-25% mehr als die Variante A (mit Verzicht Mietwagenkosten). Zum Vergleich: Uniqa ersetzt bei PKW/Kombi keine Mietwagenkosten und bietet nur 20 Millionen Pauschalversicherungssumme.



Das aktuelle Prämienvolumen der FF Mistelbach und Ortswehren von jährlich EUR 4.860,- für KFZ Haftpflicht, Insassenunfall und KFZ-Feuerversicherung können wir bei Umdeckung halten, gleichzeitig wird die Insassenunfall auf alle 25 Fahrzeuge (Anhänger nicht mitgezählt) ausgedehnt; aktuell haben nur 3 Fahrzeuge eine Insassenunfallversicherung. Zur Haftpflichtversicherung gilt das zuvor Gesagte sinngemäß.

KFZ Haftpflicht	VIG	Uniqa
<b>Versicherungssumme</b>	EUR 30 Mio	EUR 20 Mio
<b>reine Vermögensschäden</b>	EUR 160.000	EUR 80.000
<b>Variante</b>	B	A/B
<b>Keine Bonus/malus Umstufung</b>	ja	ja
<b>JBP - SG Mistelbach</b>	15 585,84 €	15 826,38 €
<b>JBP - FF Mistelbach</b>	2 391,04 €	2 324,12 €
<b>SG Mistelbach - Ersparnis</b>	-35%	-34%
<b>FF Mistelbach - Ersparnis</b>	-17%	-19%
Insassenunfall FF Mistelbach	VIG	Uniqa
<b>Invalidität</b>	100 000,00 €	100 000,00 €
<b>Tod</b>	50 000,00 €	50 000,00 €
<b>System</b>	Platzsystem	Platzsystem
<b>JBP - je KFZ</b>	65,00 €	49,92
<b>JBP - gesamt bei 25 KFZ</b>	1 625,00 €	1 248,00 €
<b>Ersparnis (rechnerisch)</b>	-57%	-67%
Feuer KFZ	VIG	Uniqa
<b>Anzahl Fahrzeuge</b>	33	33
<b>Pauschalversicherungssumme</b>	500 000,00 €	500 000,00 €
<b>Zeitwert</b>	ja	ja
<b>Auf erstes Risiko</b>	ja	ja
<b>JBP</b>	532,47 €	758,28 €
<b>Ersparnis</b>	-60%	-42%
	<b>20 134,35 €</b>	<b>20 156,78 €</b>
	-36,62%	-36,55%

Die Flottenverträge können gemeinsam im Rahmen der Direktvergabe im Unterschwellenbereich iSv § 41 BVergG vergeben werden. Der vorgelegte Bericht kann als Vergabevermerk verwendet werden.

Bitte um Bekanntgabe, wie die Stadtgemeinde sich entscheidet. Die Bestandsverträge können dann sukzessive gekündigt und die Fahrzeuge in die Flottenverträge eingemeldet werden. In etwa einem Jahr wäre die Umdeckung dann abgeschlossen.“

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 20. März 2018 empfohlen, die KFZ-Flottenverträge bei der Wiener Städtischen Versicherung zu den oben angeführten Bedingungen abzuschließen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



### **c) KG Frättingsdorf – Radwegbrücke (Neuerrichtung)**

Der Radweg von der B46 Richtung Frättingsdorf wurde in den 80er Jahren hergestellt. Die Brücke und der Geh- und Radweg sind schon in die Jahre gekommen und es besteht teilweise Unfallgefahr und so ist dieser Verbindungsweg samt Brücke zu sanieren.

Vom Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit wurden Preisanfragen für die Sanierung der Brücke mit einer entsprechenden Leistungsbeschreibung versendet. Die Firmen haben wie folgt angeboten:

Binder Alu-Stahlbau GmbH, Hauptplatz 33, 2191 Gaweinstal	€ 41.308,-- netto
Hans Brantner & Sohn GmbH, Eichamtstraße 9-11, 2136 Laa an der Thaya	€ 39.893,-- netto
Die Metallwerkstatt GmbH Ing. Hannes Wiesinger, Im Dorf 126, 2130 Hüttendorf	€ 38.892,-- netto

In Mistelbach wurden bereits mehrere Geh- und Radwegbrücken mit einem rutschfesten GFK-Belag hergestellt. Dieser Belag ist witterungsbeständig und hat eine lange Lebensdauer. Der Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit macht derzeit Preisanfragen bei den verschiedenen Anbietern. Die Kosten belaufen sich ca. auf € 12.000,-- netto.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Radwegbrücke soll neu errichtet werden. Die Stahlbauarbeiten sind von der Firma Die Metallwerkstatt GmbH Ing. Hannes Wiesinger, Im Dorf 126, 2130 Hüttendorf, zu einem Preis von € 38.892,-- netto, durchzuführen. Weiters soll der Brückenbelag als GFK-Belag ausgeführt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 002000/612000/100010799

Einstimmig genehmigt.

### **d) KG Frättingsdorf – Radweg (Sanierung)**

Für die Sanierung des Geh- und Radweges wurde entsprechend dem Rahmenvertrag mit der Firma Held & Francke eine Kostenzusammenstellung erstellt. Der bestehende Fahrbahnbelag wird aufgefräst und entsprechend verdichtet. Danach wird ein 8 cm starker Belag für Fußgänger aufgebracht. Dadurch ist gegeben, dass die Oberfläche ebenflächig ist und dadurch ist die Benützung für Gehbehinderte (Rolator) erleichtert.

Held & Francke, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach € 51.323,10 netto

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Sanierung des Geh- und Radweges soll von der Firma Held & Francke, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, zu einem Preis laut Rahmenvertrag, von € 51.323,10 netto, durchgeführt werden.



Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen, auch für die Einreichung als Projekt der Kommunalen Investitionsförderung.

Bedeckung: 002000/612000/100010799

Einstimmig genehmigt.

**e) Wasserleitungssanierung Bahnstraße und Trinkwasserbrunnen Hüttendorf, Kommunale Investitionsförderung - Förderungseinreichung**

Im Infrastrukturmaßnahmenpaket wurde von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach die Wasserleitung in der Bahnstraße berücksichtigt.

Um die Förderungen lukrieren zu können, sind zusätzlich für die Wasserleitung noch folgende Punkte bis Ende Mai vorzulegen:

- Wasserrechtliches Projekt
- Förderungstechnisches Projekt
- Kostenaufstellung bzw. Ausschreibung

Es wurde daher ein entsprechendes Angebot vom Büro Dr. Lang ZT GmbH eingeholt. Auch wurde ein Angebot für die Förderungseinreichung des neuen Trinkwasserbrunnens eingeholt.

BA 12 Büro Lang € 1.691,80 Brunnen  
BA 13 Büro Lang € 3.784,84 Bahnstraße

Bedeckung: 00400/850115001/IA noch anzulegen

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 5. April 2018 folgenden Beschluss gefasst: Das Planungsbüro Dr. Lang ZT GmbH, 2700 Wr. Neustadt, Puchbergerstraße – Industriestraße 305, soll mit der Förderungseinreichung für die Wasserleitungssanierung in der Bahnstraße in der Höhe von € 3.784,84 und für den neuen Trinkwasserbrunnen Hüttendorf in der Höhe von € 1.691,80 beauftragt werden. Aufgrund der Abgabefristen sollen die Arbeiten vom Planungsbüro Lang unverzüglich durchgeführt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**f) Brunnen Hüttendorf neu – Probebohrung und Bohrbrunnen**

Aus dem Sitzungsprotokoll des GRA 8 vom 5. April 2018:

*„Das Büro Lang hat eine Kostenschätzung durchgeführt und die entsprechende Ausschreibung des Brunnens als Angebotseinholung gewählt.“*



*Das Büro Dr. Lang ZT GmbH, 2700 Wiener Neustadt, Puchbergerstraße – Industriestraße 305 hat 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.*

*Angebotsabgabe war am Mittwoch, 11. April 2018, um 11.00 Uhr.  
Danach werden die Angebote geprüft und ein Vergabevorschlag für STR und GR erstellt.  
Die finanzielle Bedeckung soll unter 5/850900/004000 (2018 € 180.000,--) von Wasser neuer Brunnen im AOH erfolgen.“*

Zwischenzeitig wurden die Angebote geprüft und liegt folgender Antrag an den Stadtrat vor:

Das Planungsbüro Lang führte im Auftrag der Stadtgemeinde Mistelbach eine Angebotseinholung für die Errichtung einer Probebohrung und Bohrbrunnen eines neuen Trinkwasserbrunnens in der KG Hüttendorf durch.

Aufgrund der Kostenschätzung wurde die Direktvergabe gewählt und es wurden die unten angeführten Firmen zur Angebotslegung bis zum 11. April 2018 eingeladen:

- Eder GesmbH, Nizefeldweg 3, 5280 Braunnau am Inn
- Bachner Brunnen- und Spezialtiefbau GmbH, Wipark 12, Straße 2, 3331 Kematen/Ybbs
- Greibich Brunnenbau GmbH, Leinerstraße 6, 3300 Amstetten
- Reisinger GmbH, Feldstraße 2, 4482 Ennsdorf

Alle oben angeführten Firmen haben zeitgerecht bis 11. April 2018 ein Angebot übermittelt. Durch die Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH wurde ein Preisspiegel erstellt.

Als Billigstbieter mit einer Nettoangebotssumme von € 76.995,-- geht die Firma Greibich Brunnenbau GmbH, Leinerstraße 6, 3300 Amstetten, hervor. Die Preispositionen erscheinen ausgeglichen kalkuliert. Die Firma Greibich liegt ca. 8,06 % vor dem Zweitbieter, der Fa. Bachner Brunnen- und Spezialtiefbau GmbH. Das Angebot liegt mit € 13.005,-- unter der Kostenschätzung von € 90.000,-- vom März 2018.

Seitens der Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Greibich Brunnenbau GmbH, Leinerstraße 6, 3300 Amstetten, in der Höhe von € 76.995,-- exkl. MwSt., zu vergeben.

Bedeckung: 004000/5/850900/IA noch anzulegen  
Im Jahr 2018 ist im Budget ein Betrag von € 224.700,-- veranschlagt.

Für die elektrischen und mechanischen Einrichtungen sowie für die Errichtung der Brunnenstube wird eine separate Angebotseinholung durchgeführt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



### **g) Mitschastraße, Straßenbeleuchtung**

In Mistelbach soll in der Mitschastraße der Umbau der Straßenbeleuchtung auf LED erfolgen. Das Material soll von der Fa. Frisch angekauft werden. Es werden 15 Stück R2L2 mit 48 LEDs 72 W und 12 Stück R2L2 mit 48 LEDs 51 W inkl. Mastübergangsstücke/Verlängerung und Sicherungskästen benötigt.

Der Umbau der Straßenbeleuchtung soll durch die Stadtgemeinde Mistelbach, Abt. SBL, selbst durchgeführt werden.

Die Angebotssumme der Fa. Frisch beläuft sich auf € 20.710,80.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 5. April 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Fa. Frisch, 3741 Pulkau, Rohrendorf 64, soll mit der Lieferung der neuen LED Leuchten in der Höhe von € 20.710,80 (brutto) beauftragt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 050000/816000/ IA noch anzulegen

Einstimmig genehmigt.

### **h) Ebendorferstraße, Straßenbeleuchtung**

In Mistelbach soll in der Ebendorferstraße der Umbau der Straßenbeleuchtung auf LED erfolgen. Das Material soll von der Fa. Frisch angekauft werden. Es werden 23 Stück R2L2 mit 48 LEDs 51 W Leuchten und Sicherungskästen benötigt. Hier müssen auch 3 Stück Masten erneuert werden.

Der Umbau der Straßenbeleuchtung soll durch die Stadtgemeinde Mistelbach, Abt. SBL, selbst durchgeführt werden.

Die Angebotssumme der Fa. Frisch beläuft sich auf € 11.600,--.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 5. April 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Fa. Frisch, 3741 Pulkau, Rohrendorf 64, soll mit der Lieferung der neuen LED Leuchten und Masten in der Höhe von € 11.600,-- (brutto) beauftragt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 050000/816000/ IA noch anzulegen

Einstimmig genehmigt.



## **Zu 6.) Verordnung über Zuteilung der Geschäftsbereiche**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. März 2018 eine Verordnung über die Zuteilung der Geschäftsbereiche erlassen. Die Verordnung wurde kundgemacht und dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Prüfung vorgelegt.

Nunmehr teilt das Amt der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 10. April 2018 betreffend die Zuteilung der Geschäftsbereiche und die Übertragung einzelner Gruppen von Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches an Mitglieder des Stadtrates, insbesondere Folgendes mit:

„Wir empfehlen dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach, die Verordnung vom 14. März 2018 aufzuheben und in weiterer Folge den neuerlichen Erlass einer Verordnung nach §§ 37 Abs. 2 und 39 Abs. 3 NÖ GO 1973 durch den Bürgermeister als zuständiges Gemeindeorgan.“

Stadtrat Dr. Beber beantragt daher, der Gemeinderat wolle aus diesen formalrechtlichen Gründen die Verordnung über die Zuteilung der Geschäftsbereiche vom 14. März 2018 aufheben. In weiterer Folge wird eine inhaltsgleiche Verordnung durch den Bürgermeister erlassen.

Bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat Netzl) und 2 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Mag. Krickl und Adami) genehmigt.

## **Zu 7.) Datenschutz-Grundverordnung**

Im Herbst letzten Jahres wurde vom Österreichischen Städtebund, vom Österreichischen Gemeindebund und vom BKA die Fachhochschule Oberösterreich mit der Erarbeitung von Unterlagen beauftragt, die Gemeinden bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben Unterstützung bieten. Das Ergebnis liegt nun vor und steht allen Gemeinden kostenlos zum Download zur Verfügung.

Es tritt am 25. Mai 2018 die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Geltung. Ab diesem Zeitpunkt sind die EU-rechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Wesentliche Neuerungen abseits der verpflichtenden Benennung eines Datenschutzbeauftragten (hierzu gibt es in den und innerhalb der einzelnen Bundesländer unterschiedliche Lösungen) sind die Führung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten und die gestärkten Rechte der Betroffenen – damit jener, deren Daten verarbeitet werden. Zusätzlich sind technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Informationssicherheit und die Geheimhaltung der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Infolge der Komplexität dieser Materie haben der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund mit Unterstützung des Bundeskanzleramtes im vergangenen Jahr die Fachhochschule Oberösterreich (FH OÖ Forschungs- und Entwicklungs-GmbH, Research Group Sichere Informationssysteme Hagenberg) beauftragt, Arbeitsbehelfe zu erarbeiten, die es den Gemeinden (Gemeindeverbänden) ermöglichen, in strukturierten und angeleiteten Schritten, die für die Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen mit möglichst geringem Aufwand umzusetzen und damit die Vorgaben des neuen Datenschutzrechts zu erfüllen.



## **Self-Assessment Fragebogen und Verarbeitungsverzeichnis**

Kern des Projektes ist der Self-Assessment Fragebogen mitsamt bereits vorgefertigtem Verarbeitungsverzeichnis (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten). Der Fragebogen dient in erster Linie dazu, ermitteln zu können, ob die verfügbaren Musterdokumente zur Umsetzung der neuen Datenschutzbestimmungen inkl. Verarbeitungsverzeichnis angewendet werden können oder ob Ergänzungen erforderlich sind.

Infolge des umfangreichen Verarbeitungsverzeichnisses kann davon ausgegangen werden, dass eine Mehrheit der Gemeinden mit den darin enthaltenen und beschriebenen Verarbeitungen (Datenanwendungen) das Auslangen finden wird und nur im Ausnahmefall Erweiterungen erforderlich sind.

## **Technische und organisatorische Maßnahmen zu überprüfen**

Im Verarbeitungsverzeichnis sind zu jeder Datenanwendungskategorie auch bereits die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen beschrieben. Ob und inwieweit diese Maßnahmen tatsächlich vorliegen, ist von jeder Gemeinde einzeln zu prüfen und individuell anzupassen.

Zwecks Prüfung, ob und inwieweit die erforderlichen technischen sowie organisatorischen Maßnahmen vorliegen, sind in den Unterlagen auch eine Checkliste sowie ein Maßnahmenkatalog enthalten, der die empfohlenen organisatorischen und technischen Informationssicherheits- und IT-Security-Maßnahmen nach Stand der Technik abbildet (so etwa im Hinblick auf die elektronische Zugriffskontrolle, Passwörter, Einsatz von Software, Firewall, WLAN, Virenschutz etc.).

## **Leitfaden Betroffenenrechte und Schulungskonzept**

Darüber hinaus hat die FH OÖ einen Leitfaden „Betroffenenrechte“ erstellt, der Anleitungen gibt, um die Pflichten gegenüber den Betroffenen zu erfüllen (Prozessbeschreibung über Auskunft, Berichtigung, Löschung, etc.).

Abschließender Bestandteil der Arbeitsbehelfe ist ein DSGVO Schulungskonzept, das Empfehlungen für die Entwicklung von Schulungsprogrammen enthält. Letztlich ist es notwendig, dass alle Ebenen (Mitarbeiter, Amtsleiter, Bürgermeister) Grundkenntnisse im Datenschutz haben und je nach Aufgaben- und Verantwortungsbereich (zielgruppenspezifisch) mehr oder weniger mit dem Thema Datenschutz und Informationssicherheit vertraut sind.

Schulungen können durch die Gemeinde selbst erfolgen oder aber von externen Diensteanbietern.

## **Nutzungsrechte**

Hinsichtlich der abrufbaren Unterlagen kommt den Gemeinden und Gemeindeverbänden ein umfassendes, zeitlich unbefristetes Recht zur eigenen Nutzung und Bearbeitung zu. Sollten sich Gemeinden oder Gemeindeverbände zur Erfüllung einzelner Aufgaben Auftragsverarbeiter (etwa IT Dienstleister, die im Auftrag der Gemeinde Daten verarbeiten) bedienen, so kommt diesen ein einfaches Nutzungsrecht zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu. Eine Veröffentlichung sowie eine Weitergabe der Unterlagen an Dritte, die nicht im Auftrag der Gemeinde arbeiten, ist jedoch untersagt.



Die derzeit zum Download zur Verfügung stehenden Unterlagen sind als Erstversion zu verstehen, von Seiten der FH Oberösterreich sind allfällige redaktionelle Anpassungen noch bis Ende März möglich.

Hinsichtlich der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten wird mit Mail vom 16. März 2018 von Ing. Knie seitens des GAUM nachfolgendes mitgeteilt:

„Der Gemeindeverband bietet allen Mitgliedsgemeinden die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten gemäß Datenschutz-Grundverordnung an.

Am 16. April 2018 erfolgt eine Mitgliederversammlung wo die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden sollen.

Es ist derzeit der Vorschlag, dass hierfür keine Kosten an die jeweiligen Mitgliedsgemeinden verrechnet werden.“

Es erfolgt eine Diskussion, ob der GAUM mit der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten für die Stadtgemeinde Mistelbach unter den mit Mail vom 16. März 2018 bekannt gegebenen Bedingungen beauftragt werden soll.

Der GRA 1 ist in seiner Sitzung vom 20. März 2018 einhellig zur Meinung gekommen, dass vor einer Entscheidung beim GAUM hinterfragt werden soll, wie und in welcher Form die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten vom GAUM vorgesehen ist bzw. dass weitere IT-Anbieter angefragt werden sollen, zu welchen Kosten sie die Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter anbieten.

Ing. Knie teilt mit Mail vom 17. April 2018 mit, dass bei der Mitgliederversammlung am 16. April 2018 einstimmig beschlossen wurde, dass der Datenschutzbeauftragte durch den Verband durchgeführt werden soll und diese Tätigkeit an die Gemdat vergeben wird. Um die rechtliche Voraussetzung zu erfüllen, ist es notwendig, gleichlautende Gemeinderatsbeschlüsse von allen Gemeinden zu erhalten.

Es wird daher ersucht, folgenden GR Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten gemäß Verordnung (EU) 216/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach zu übertragen.

Mit Mail vom 23. April 2018 präzisiert Ing. Knie, dass die Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter vom GAUM bis Mai 2019 vorab an die Gemdat ausgelagert wird. Im April 2019 wird diese Tätigkeit einer Evaluierung unterzogen und die weitere Vorgangsweise festgelegt. Die Tätigkeit bis Mai 2019 ist für die Gemeinde kostenlos.

Der Umfang umfasst folgende Leistungen:

- Bereitstellung der Webanwendung DSdok von der Gemdat und laufende technische Unterstützung
- Startworkshop von einem Tag (9. Mai 2018 am Gemeindeamt Großkrut) für zwei Personen
- Startphase mit einem Audit Termin vor Ort – für Mistelbach 12 Stunden
- Laufende fachliche Unterstützung bis zu 8 Stunden für die Laufzeit bis Mai 2019
- Abschluss Revision mit einem Zeitaufwand von 8 Stunden



Entsprechend des Beschlusses im GRA 1 wurden auch Verhandlungen mit anderen Firmen geführt, insbesondere mit der Firma Cloudcompany GmbH, 2070 Retz sowie der Comm Unity. Auch seitens des Gemeindebundes ist vorgesehen, ein Angebot für die Gemeinden zu stellen.

Aus zeitlichen Gründen ist jedoch eine ehestmögliche Entscheidung erforderlich und wird daher von Stadtrat. Dr. Beber namens des Stadtrates beantragt, der Gemeinderat wolle das Angebot des GAUM zu den oben angeführten Bedingungen annehmen.

Einstimmig genehmigt.

## **Zu 8.) BürgerInnengärten**

### **Hartmann Gertrud, Abschluss eines Mietvertrages für eine Teilfläche der GST Nr. 875/4, 6820/2, KG Mistelbach**

Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Gertrud Hartmann, wohnhaft in Mitschastraße 12/3/5, 2130 Mistelbach, rückwirkend mit 1. April 2018, auf unbestimmte Zeit, für eine Teilfläche im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup> o.a. Fläche zu einem Jahresmietpreis von € 50,--.

Anpflanzung von mehrjährigen Pflanzen, die rückstandsfrei entfernt werden können; die Fläche ist bei Beendigung von der Mieterin umzugraben.

Der Mietvertrag kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31. März und zum 30. November von der Vermieterin gekündigt werden. Der Mietvertrag kann jeweils bis 31. Dezember des Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vom Mieter gekündigt werden. Eine Gartenordnung wurde verfasst, die integrierter Bestandteil des Mietvertrages ist.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss des unbefristeten Mietvertrages, wie oben angeführt, zwischen Frau Gertrud Hartmann als Mieterin und der Stadtgemeinde Mistelbach als Vermieterin, die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## **Zu 9.) Grundverkehr**

### **A) Vereinbarung Kostenbeteiligung öffentlicher Spielplatz gem. § 66 Abs. 4 NÖ Bauordnung i.d.g.F (NÖ BauO)**

#### **a) DI Alexander Schlinke, Bauvorhaben 10 Wohneinheiten in der Franz Josef-Straße 54, 2130 Mistelbach**

Mit Schreiben vom 28. März 2018 teilte Architekt DI Alexander Schlinke, Mozartgasse 1b, 2130 Mistelbach, mit, dass er im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben in der Franz Josef-Straße 54, 2130 Mistelbach („Bauvorhaben für 10 Wohneinheiten“), anstelle der Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes auf eigenem Grund in Anlehnung an § 66 Abs. 4 NÖ BauO auf Grund der beengten Platzverhältnisse um die Errichtung eines Vertrages über Kostenbeteiligung am öffentlichen Spielplatz (Stadtpark), ersucht.



Der Spielplatz im Stadtpark befinde sich in einer Wegentfernung von höchstens 400 Metern von seinem Bauvorhaben.

Architekt DI Schlinke weist darauf hin, dass die Wiederbelebung und Aufstockung des seit einigen Jahren leer stehenden Gebäudes in der Zentrumszone den Leitziele der Stadtgemeinde betreffend Innenentwicklung und Verdichtung im Stadtkern entspricht und ersucht in diesem Zusammenhang um positive Erledigung seines Ansuchens.

Gemäß § 66 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. (im folgenden NÖ BauO) ist beim Neubau von Wohnhausanlagen mit mehr als 4 Wohnungen, ausgenommen Reihenhäuser und solche, auf Grund deren Verwendungszweck ein Bedarf nach einem Spielplatz nicht zu erwarten ist, ein nichtöffentlicher Spielplatz zu errichten.

Gemäß § 66 Abs. 2 müssen nichtöffentliche Spielplätze zusammenhängend eine Fläche von mindestens 150 m<sup>2</sup> und zusätzlich 5 m<sup>2</sup> ab der 10. Wohnung aufweisen.

Gemäß § 66 Abs. 4 NÖ BauO kann von der Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes Abstand genommen werden, wenn

1. die Gemeinde in einer Wegentfernung von höchstens 400 Meter zu der Wohnhausanlage im Sinne des Abs. 1
2. einen öffentlichen Spielplatz zu errichten plant oder errichtet hat und
3. der zur Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes Verpflichtete einen entsprechenden Vertrag über eine Kostenbeteiligung an diesem öffentlichen Spielplatz mit der Gemeinde abschließt. Das Höchstausmaß der Kostenbeteiligung richtet sich nach § 42 Abs. 3 NÖ BauO.

Die Abt. Generationen hat dazu sinngemäß folgende Stellungnahme abgegeben:  
Im Stadtpark besteht ein kleiner öffentlicher Spielplatz. Eine Erweiterung ist nicht geplant und auf Grund des Umstandes, dass der Stadtpark „Wasserschutzgebiet“ ist, auch rechtlich nicht zulässig.

Im GRA 2 vom 16. April 2018 und im Stadtrat vom 24. April 2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

*„Die Voraussetzungen gem. § 66 Abs. 4 NÖ BauO, wonach ein Vertrag über eine Kostenbeteiligung an einem öffentlichen Spielplatz abgeschlossen werden kann, wenn die Gemeinde in einer Wegentfernung von höchstens 400 Metern zu der Wohnhausanlage einen öffentlichen Spielplatz errichtet hat, liegen vor. Dem Abschluss eines Vertrages mit Herrn Architekten DI Schlinke über Kostenbeteiligung an dem errichteten öffentlichen Spielplatz im Stadtpark im Rahmen des Bauvorhabens Franz Josef-Straße 54, 2130 Mistelbach, wird zugestimmt.*

*Das Höchstausmaß der Kostenbeteiligung richtet sich nach § 42 Abs. 3 NÖ BauO (Spielplatz – Ausgleichsabgabe). Die Spielplatz-Ausgleichsabgabe ergibt sich aus dem Produkt aus der Fläche des nichtöffentlichen Spielplatzes, der gem. § 66 Abs. 2 NÖ BauO zu errichten wäre und des durch Verordnung des Gemeinderates zu bestimmenden Richtwertes. Dieser wurde mit € 150,--/m<sup>2</sup> festgelegt. Das Höchstausmaß der Kostenbeteiligung beträgt daher im Gegenstande:*

*10 Wohneinheiten = 150 m<sup>2</sup> (§ 66 Abs. 2 NÖ BauO) x € 150/m<sup>2</sup> = € 22.500,--*



*Über die Höhe der Kostenbeteiligung ist zwischen den Vertragspartnern Einvernehmen herzustellen.*

*Die Kostenbeteiligung soll der Wartung und Erhaltung vorhandener Spielgeräte bzw. im Bedarfsfall dem Ersatz von Spielgeräten dienen.“*

Festzulegen ist nun die Höhe der Kostenbeteiligung. Unter Berücksichtigung der Information des Bauamtes, dass ein Bauvorhaben an diesem Standort der im Entwicklungskonzept gewünschten Innenverdichtung entspricht und sich positiv auf das Stadtbild auswirkt, erscheint eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 11.250,-- angemessen.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## b) M Living 1 GmbH, Mi-Nord

Die M Living 1 GmbH ist Eigentümerin folgender Liegenschaften in Mistelbach Nord:

GST-NR	EZ	Adresse	Baubewilligung	Wohnhausanlage mit 2 Baublöcken
5799/2	EZ 4923	Mondscheinweg 1 und 3	24.11.2017, GZ Ing. Ho/Pa-8298-2017	51 Wohneinheiten
GST-NR 5799/6	EZ 5849	Mondscheinweg 2 und 4	28.02.2018, GZ B-2018-1180-00005	57 Wohneinheiten

Gemäß § 66 Abs. 1 NÖ BauO ist die M1 Living GmbH verpflichtet, beim Neubau von Wohnhausanlagen mit mehr als 4 Wohnungen auf den das oder die Wohngebäude umgebenden freien Flächen des Bauplatzes einen nichtöffentlichen Spielplatz zu errichten.

Gemäß § 66 Abs. 2 NÖ BauO muss der pro Bauvorhaben zu errichtende Spielplatz eine Fläche von mindestens 150 m<sup>2</sup> und zusätzlich 5 m<sup>2</sup> je Wohnung ab der 10. Wohnung aufweisen.

Die Errichtung eines Spielplatzes durch die M Living 1 GmbH auf den unter Punkt 1. angeführten Grundstücken ist technisch möglich und würde auch den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Allerdings dient der Bereich auch als Zufahrt für die Feuerwehr und ist daher auf Eigengrund von M Living 1 GmbH sowohl spielplatztechnisch als auch optisch keine optimale Ausgestaltung eines Spielplatzes möglich.

Um den Familien in den von M Living 1 GmbH errichteten Wohnhausanlagen einen hochqualitativen, in jeder Hinsicht ansprechenden Spielplatz zur Verfügung stellen zu können, möchte die M Living 1 GmbH sich an der Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes durch die Stadtgemeinde im Bereich Mistelbach Nord mit einem Betrag von € 50.000,-- (Maximalbetrag, im Falle UST inkl. UST) beteiligen. Dieser Betrag übersteigt das Höchstausmaß der Kostenbeteiligung gemäß § 42 Abs. 3 NÖ BauO nicht.



Gemäß § 66 Abs. 4 NÖ BauO kann von der Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes Abstand genommen werden, wenn die Gemeinde in einer Wegentfernung von höchstens 400 Meter zu der Wohnhausanlage im Sinne des Abs. 1 einen öffentlichen Spielplatz zu errichten plant und der zur Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes Verpflichtete einen entsprechenden Vertrag über eine Kostenbeteiligung an diesem öffentlichen Spielplatz mit der Gemeinde abschließt. Das Höchstausmaß der Kostenbeteiligung richtet sich nach § 42 Abs. 3 NÖ BauO.

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist Eigentümerin folgender geeigneter Grundstücke in der Dr. Körner-Straße:

<b>GST-NR</b>	<b>Mi-Nord</b>	<b>Widmung Grünland-Spielplatz</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
900/1	✓	✓	278
903/1	✓	✓	314
906/3	✓	✓	401
908/3	✓	✓	444
<b>Gesamt</b>			<b>1.437</b>

Auf Grund der im Bereich Mistelbach – Nord umgesetzten bzw. in Bau befindlichen Wohnbauprojekte ist nach Einschätzung des Fachbereichs Generationen und des Bauamtes hier in den nächsten Jahren jedenfalls die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes erforderlich.

Nach interner Abstimmung mit dem Fachbereich Generationen und dem Bauamt bietet es sich an, den öffentlichen Spielplatz mit Kostenbeteiligung der M Living 1 GmbH zeitnah zu errichten.

Da der Bauträger die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes zur Steigerung der Attraktivität der errichteten Wohnungen verwenden möchte, ist es erforderlich, einen rechtlich verbindlichen Zeitpunkt zu vereinbaren, bis zu dem die Stadtgemeinde die Errichtung des öffentlichen Spielplatzes umsetzt.

Gem. § 66 Abs. 4 NÖ BauO ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Ein Entwurf für die Vereinbarung wurde mit Schreiben vom 30. März und 9. April 2018 bereits an die M Living 1 GmbH übermittelt.

Die M Living 1 GmbH teilte dazu mit Schreiben vom 11. April 2018 mit, dass folgende Adaptierungen Voraussetzung für Abschluss der Vereinbarung sind:

1. Der zwischenzeitlich erstellte Teilungsplan DI Brezovsky, in dem die Abtretung von Trennstück 1 im Ausmaß von 43 m<sup>2</sup> für den Verbindungsweg (Trasse FF-NEU Richtung stadteinwärts) enthalten ist, ist in der Vereinbarung explizit anzuführen.
2. Die Verpflichtung von YWLI gemäß 2. Nachtrag zur Grundsatzvereinbarung, einen Spielplatz auf den angekauften Liegenschaften (Familie Geyer und Frau Schöfmann) zu gestalten und an die Stadtgemeinde abzutreten, muss durch die gegenständliche Vereinbarung zur Kostenbeteiligung aufgehoben werden.
3. Sicherstellung des Verbindungsweges entlang der Bahnlinie, sinngemäß Ankauf von Teilflächen der Stadtgemeinde von ÖBB Immobilien GmbH und Herrn Schabmann.



4. Der Spielplatz muss einige Motorik-Spielelemente im Sinne der Gestaltung als Generationsspielplatz enthalten.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. April 2018 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer Vereinbarung mit „M Living 1 GmbH“ zur Kostenbeteiligung an der Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes durch die Stadtgemeinde.

Die M Living 1 GmbH verpflichtet sich gem. § 66 Abs. 4 NÖ BauO zur Zahlung einer Kostenbeteiligung in Höhe von € 50.000,-- (Maximalbetrag) bis spätestens 30. September 2018 an die Stadtgemeinde.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadtgemeinde, den öffentlichen Spielplatz für den Einzugsbereich Mistelbach-Nord bis spätestens 30. September 2019 auf den Grundstücken der Stadtgemeinde mit Spielgeräten für die Altersgruppe Kleinkind bis Senioren zu errichten.

Die genaue Aufstellung der Spielgeräte liegt erst nach der erfolgten Ausschreibung, zu der professionelle Spielgerätehersteller eingeladen werden, vor.

Der Spielplatz wird mindestens folgende Spielgeräte enthalten:

- Seilbahn
- Karussell
- Vogelnechtschaukel
- Sandspielplatz mit Spielgerät
- Wasserspielanlage
- Kletteranlage
- Rutsche
- Fitnessgeräte für Erwachsene
- Beschattung
- Sitzmöglichkeit
- Abfallbehälter
- Zaun entlang der Bahnlinie

Der Fachbereich Generationen weist darauf hin, dass es sich bei der oben angeführten Ausstattung lediglich um eine Mindestausstattung handelt. Unter Berücksichtigung der Informationsgespräche mit professionellen Spielplatzplanern der Herstellerfirmen ist davon auszugehen, dass die tatsächlich benötigte Ausstattung umfangreicher sein wird, insbesondere wenn auch generationsübergreifende Spielgeräte angeschafft werden sollen.

Es ist daher im VA 2019 auch von der Stadtgemeinde ein entsprechendes Budget für die Errichtung des Spielplatzes vorzusehen. Die Zahlung von € 50.000,-- durch M Living 1 GmbH soll zweckgebunden für die Errichtung des öffentlichen Spielplatzes in der Dr. Körner-Straße verwendet werden.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## **B) Gassenbrunnenweg, KG Eibesthal, grundbücherliche Durchführung Teilungsplan**

Die Abteilung Straße und Verkehr ersuchte mit Schreiben vom 14. März 2018 um grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes DI Lebloch, GZ 9269, vom 18. Oktober 2017.

Die Vermessung für den „Gassenbrunnenweg“, mit der der bestehende Weg nun zur Gänze auf öffentlichem Grund zu liegen kommt, wurde vom GRA 5 mit Beschluss vom 22. September 2016 bzw. STR vom 28. September 2016 festgelegt. Die Asphaltierungsarbeiten wurden mit STR-Beschluss vom 26. September 2017 genehmigt.

Nach Abschluss der Asphaltierungsarbeiten erfolgte die Endvermessung und liegt nunmehr der Teilungsplan gem. § 15 LiegTG in Endfassung vor.

Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes ist nun der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. April 2018 folgenden Beschluss gefasst: Der Teilungsplanes von DI Lebloch, GZ 9269, vom 18. Oktober 2017, soll nun grundbücherlich durchgeführt werden.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 002000/612000/ IA noch anzulegen

Einstimmig genehmigt.

## **C) Eibel Günter, Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 5710/73, Grundverkauf**

Laut Information des Bauamtes beabsichtigt Herr Eibel, Winzerschulgasse 47, 2130 Mistelbach, sein in der Winzerschulgasse gelegenes Grundstück zu teilen und zu verkaufen. In diesem Zusammenhang wurde im Auftrag von Herrn Eibel die Vermessung beauftragt, bei der sich herausstellte, dass eine Teilfläche der Stadtgemeinde im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> durch die bestehende Einfriedung überbaut ist.

Das Bauamt informierte Herrn Eibel bei der Grenzverhandlung, dass für Zustimmung der Stadtgemeinde als Grundeigentümerin zum vorliegenden Teilungsplan entweder Entfernung der Einfriedung oder Zustimmung der Stadtgemeinde zum Grunderwerb von der Stadtgemeinde nach Übermittlung eines entsprechenden Ansuchens und Berichtigung der Grundgrenzen erforderlich ist.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2018 suchte Herr Eibel in weiterer Folge um „Übereignung“ von Trennstück 2 an.

Bei der Widmung von Trennstück 2 ist nach Information des Bauamtes (unter Berücksichtigung der im FWP ausgewiesenen Strichstärke an der Grenze zwischen Bauland und Verkehrsfläche) von Bauland auszugehen.



Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Verkauf von Trennstück 2 im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> gem. Teilungsplan des DI Lebloch,  
GZ 10307/2017/TP vom 11. Jänner 2018, Widmung Bauland, zum Preis von € 2.000,--,  
sämtliche mit dem Ankauf und der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes  
anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine  
Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

*Rednerliste: GR Brunner*

## **Zu 10.) Kindergärten**

### **a) NÖ Landeskindergärten - Ferienbetreuung 2018**

In allen unseren NÖ Landeskindergärten ist in den ersten drei und außer in Lanzendorf in  
den letzten drei Ferienwochen eine Ferienbetreuung zustande gekommen. In jenen drei  
Wochen, in der die Kindergartenpädagogin nicht im Dienst ist, unterstützt eine  
Ferialpraktikantin die Kinderbetreuerin. In den ersten drei Ferienwochen sind beinahe alle  
Kinder angemeldet. In den letzten drei Ferienwochen sieht die Situation wie folgt aus:

#### **NÖ Landeskindergarten Eibesthal:**

Aufgrund der langen Öffnungszeiten in den letzten drei Ferienwochen hat die  
Kinderbetreuerin in den letzten drei Ferienwochen 40 Stunden Kinderdienst pro Woche,  
somit die Verantwortung für die Kinder. Folglich verbleibt keine Zeit für die „normale“, bzw.  
Hauptreinigung und es muss eine zusätzliche Kraft in den Sommerferien bei der Reinigung  
helfen.

Es sind täglich zwischen 5 und 6 Kinder angemeldet.

#### **NÖ Landeskindergarten Kettlasbrunn:**

Öffnungszeiten der letzten drei Ferienwochen:

Montag und Mittwoch 7:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag 7:00 bis 13:00 Uhr

Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr

(Montag zwei Kinder, Dienstag ein Kind, Mittwoch zwei Kinder, Donnerstag ein Kind bis  
15:30 Uhr angemeldet)

Es sind täglich zwischen 7 und 9 Kinder angemeldet.

An den Tagen, an denen nur ein Kind angemeldet ist, schließt der Kindergarten um  
13:00 Uhr. Dieses Kind würde allerdings unbedingt die Betreuung bis 15:30 Uhr benötigen.  
Wenn der Kindergarten von Montag bis Donnerstag bis 15:30 Uhr geöffnet ist, wird auch in  
Kettlasbrunn eine zusätzliche Reinigungskraft benötigt.



### **NÖ Landeskindergarten Paasdorf:**

Öffnungszeiten in den ersten und letzten drei Ferienwochen:  
Montag bis Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr

Es sind täglich zwischen 13 und 15 Kinder angemeldet.

Somit kann die Kinderbetreuerin nachmittags die Hauptreinigung durchführen.

### **NÖ Landeskindergarten Lanzendorf:**

Der Kindergarten hat nur die ersten drei Ferienwochen geöffnet; in den letzten drei Ferienwochen waren nur drei Kinder angemeldet, somit findet keine Ferienbetreuung statt. Die Kinderbetreuerin wird in der freiwerdenden Zeit in jenen Kindergärten eingesetzt, die für die Abdeckung des Betreuungsschlüssels weiteres Personal benötigen. Es sind 10 Kinder in den ersten drei Ferienwochen angemeldet.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 19. März 2018 folgenden Beschluss gefasst: In Kettlasbrunn wird der Kindergarten für ein Kind ab August nicht mehr bis 15:30 Uhr offengehalten. Den Eltern wird für die Betreuung in den letzten drei Ferienwochen ein Kindergarten in Mistelbach angeboten.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## **b) Priorisierung von Arbeitsvergaben**

Für das Jahr 2018 wurden im außerordentlichen Haushalt für den Bereich Kindergärten ohne die 4. Gruppe des NÖ Landeskindergartens Mistelbach Nord € 40.040,-- berücksichtigt. Davon wurden bereits € 11.000,-- in diesem Jahr vergeben, sodass noch € 29.040,-- offen sind. Für die noch offenen Wünsche wird folgende Priorisierung vorgeschlagen:

Prio1:

KIGA Erich Bärtl-Str.	2 x Eigentumsschrank	€ 2 000,00
KIGA Erich Bärtl-Str.	Materialkisterl 12 x	€ 312,00
KIGA Erich Bärtl-Str.	Puppenspielküche	€ 800,00
KIGA Erich Bärtl-Str.	Besteck	€ 340,00
KIGA Lanzendorf	Beschattung für Sandkiste	€ 1 000,00
KIGA Lanzendorf	Papierschrank	€ 500,00
KIGA Lanzendorf	Balancierbalken	€ 300,00
KIGA Lanzendorf	Tisch	€ 170,00
KIGA Lanzendorf	Parkettboden in der Garderobe und Küche neu versiegeln	€ 800,00



KIGA Schloßberg	Bewegungsraum: Staumöglichkeiten	€ 1 000,00
KIGA Schloßberg	Wäschetrockner	€ 400,00
KIGA Kettlasbrunn	Wickeltisch	€ 1 400,00
KIGA Kettlasbrunn	Tisch und 3 Trip-Trap	€ 540,00
KIGA Stadt	Neugestaltung Außenbereich Garten mit Möglichkeit für Kinderwägen	€ 5 000,00
Kindergärten allgemein	Förderung Nachmittagsbetreuung bei Härtefällen	€ 5 000,00
<b>Gesamt € 20.000,00</b>		

Der Kindergarten Lanzendorf wünschte sich einen neuen Rollenspielbereich im Wert von ca. € 1.000,-. Diese Kosten werden vom Dorferneuerungsverein Lanzendorf übernommen.

Es wird vorgeschlagen, dass die noch offenen Wünsche, je nach Verfügbarkeit des noch offenen Budgets, in der zweiten Jahreshälfte behandelt werden.

Prio 2:

KIGA Hörersdorf	Hochbeet	€ 250,00	Eventuell im ordentlichen Haushalt
KIGA Schloßberg	Kasten für Bilderbücher	€ 5 000,00	
KIGA Stadt	Schattenpergola	€ 5 000,00	wurde vom Bauhof nochmals repariert

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 19. März 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Arbeitsvergaben sollen laut oben angeführter Priorisierung vorbereitet werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### c) NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“ – Einrichtung 4. Gruppe

Für die 4. Gruppe des NÖ Landeskindergartens Mistelbach muss noch die Gruppeneinrichtung angeschafft werden. Es liegen folgende Preisinformationen vor:

	<b>Wehrfritz</b>	<b>aurednik</b>	<b>Schmiderer&amp;Schendl</b>
Gruppeneinrichtung für 4. Gruppe exkl. USt.	€ 13.378,85 exkl. USt. abz. 2 % Skonto	€ 12.225,76 exkl. USt. abz. 2 % Skonto	€ 12.900,18 exkl. USt. abz. 2 % Skonto

Der Leiterin des Kindergartens würde die Einrichtung von Wehrfritz und aurednik am besten zusagen.



Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 19. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Einrichtung der 4. Gruppe soll bei der Firma aurednik zum Wert von € 12.225,76  
angeschafft werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine  
Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 043000/240000/100014066

Einstimmig genehmigt.

*Rednerliste: Gemeinderat Netzl*

## **Zu 11.) Spielplätze**

### **a) Spielplatz Mistelbach Ost, Errichtung**

Im östlichen Bereich von Mistelbach sind 150 bis 200 Wohneinheiten mit einem Erstbezug  
im Jahr 2021/22 geplant. Es wäre zu überlegen, ob in diesem Bereich von Mistelbach ein  
zusätzlicher Spielplatz errichtet wird und der Bestand von kleineren Spielplätzen in diesem  
Bereich überprüft wird.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 19. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Im östlichen Bereich soll ein Kinderspielplatz errichtet werden. Der weitere Bestand von  
kleineren Spielplätzen in diesem Bereich soll geprüft werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine  
Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### **b) Spielplatz Mistelbach Nord, Einreichung Kommunale Investitionskostenförderung**

Das Projekt „Spielplatz Mistelbach Nord“ soll im Rahmen der Kommunalen  
Investitionsförderung im Juni 2018 mit Projektkosten von € 100.000,-- eingereicht werden.  
Die Finanzierung wird gesondert geklärt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 19. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Das Projekt „Spielplatz Mistelbach Nord“ soll im Rahmen der Kommunalen  
Investitionsförderung im Juni 2018 mit Projektkosten von € 100.000,-- eingereicht werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine  
Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## **Zu 12.) Veranstaltungen**

### **a) Freibaddisco, weitere Vorgangsweise**

Es sind zwei Bewerbungen für die Abhaltung einer Discoververanstaltung im Weinlandbad eingegangen.

Franz und Michael Wöfll bewerben sich mit E-Mail vom 19. Jänner 2018 als Veranstalter für die Freibaddisco.

Die Sportunion Sektion Tischtennis, vertreten von Christian Strobl hat ein Konzept zur Abhaltung einer „Silent Disco“ und eine Bewerbung um eine solche Veranstaltung im Weinlandbad Mistelbach eingereicht.

Nach einer Besprechung mit Vertretern der BH Mistelbach, Bauamt, Kulturstadtrat und Fachbereich Kultur ist man zur Erkenntnis gekommen, dass Aufgrund der Sensibilität der Anrainer und der laut Lärmschutzrichtlinie niedrigen Lärmwerte davon ausgegangen wird, dass eine Freibaddisco, wie sie bis jetzt war, auf dem Gelände des Weinlandbades nicht mehr abgehalten werden kann.

Um die Freibaddisco als „Silent Disco“ abzuhalten, wurde Herr DI Jira als lärmtechnischer Sachverständiger gefragt, ob dies möglich wäre. Seiner Meinung nach sollte dies möglich sein, wenn es eine einmalige Veranstaltung bleibt. Genaueres müsste er sich durchrechnen (Angebot unter Punkt b).

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 21. März 2018 folgenden Beschluss gefasst: Weil die gesetzlichen Voraussetzungen (Lärmschutz von Anrainern) nicht gegeben sind, kann im Weinlandbad keine Freibaddisco veranstaltet werden. Es soll jedoch geprüft werden, ob andere Veranstaltungsorte für eine Jugenddisco in Frage kommen. Die Ausschussmitglieder bitten um Unterstützung der Ortsgemeinden bei der Suche nach einem geeigneten Veranstaltungsort.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Bei 2 Stimmenthaltungen (FPÖ) genehmigt.

### **b) Sommerszene 2018, Programm**

Wie aus den Medien bereits zu vernehmen war, haben zwei Anrainer Beschwerde wegen Lärmbelästigung durch die Sommerszene Mistelbach bei der Volksanwaltschaft eingebracht und Recht bekommen, dass die Sommerszene in der Zeit zwischen 22 und 23 Uhr zu laut ist, da laut Ansicht der Volksanwaltschaft hier andere Lärmwerte gelten, da die Tageszeit aufgrund der Häufigkeit der Veranstaltungstage nicht um eine Stunde auf 23 Uhr verlegt werden kann.

Da die Volksanwaltschaft „nur“ eine Kontrollbehörde ist, hat diese ihre Stellungnahme an das Amt der der NÖ Landesregierung als Oberbehörde weitergeleitet. Von dieser ist bis dato noch keine Stellungnahme eingetroffen.

Daher wurde mit der Organisation der Sommerszene wie in den letzten Jahren fortgefahren und wurde auch das Programm und die Musikgruppen gebucht. Diese haben einen Vermerk im Vertrag, dass sich die Spielzeit noch verschieben könnte.



Programm für 2018:

21. Juni 2018	DJ Line
22. Juni 2018	Austria 2 1/2
23. Juni 2018	Hans Grüssinger & Band
24. Juni 2018	Musikschule Mistelbach
28. Juni 2018	Schulschlussparty
29. Juni 2018	Reinhold Bilgeri
30. Juni 2018	Hashtag
5. Juli 2018	DJ Line
6. Juli 2018	Stefan Gössinger
7. Juli 2018	Tina Rauch
12. Juli 2018	DJ Line
13. Juli 2018	Jazz Gitti
14. Juli 2018	Wienerlied Abend mit "Hawara Club" Kurt Strohmmer
19. Juli 2018	DJ Line
20. Juli 2018	Griechenland Abend mit Mythos
21. Juli 2018	Tag der Wirte – Silent Disco
26. Juli 2018	DJ Line – ab 17 Uhr Festakt Ferienspiel
27. Juli 2018	Peter Alexander Revue
28. Juli 2018	Beat Poetry Club (50% von Musikfabrik NÖ)
2. August 2018	DJ Line – Festakt Jubiläum 30 Jahre Ferienspiel
3. August 2018	Open Air Tanzabend - Two & Band
4. August 2018	Gerold Rudle "Captain Rudle"
9. August 2018	DJ Line
10. August 2018	The Pettycoats
11. August 2018	Schlagerabend mit Kornfeld
16. August 2018	DJ Line



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 21. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Das vom Sachbearbeiter vorgelegte Programm soll durchgeführt werden. Der Tag der Wirte am 21. Juli 2018 soll als Versuch in Form einer „Silent Disco“ abgehalten werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### c) LiteraTourFrühling 2018 - Zwischenbericht

Der LiteraTourFrühling wird dieses Jahr sehr gut angenommen. Die ersten drei von insgesamt sieben Lesungen - Adele Neuhauser & Edi Nulz Lesung (259 Besucher) Claudia Rossbacher (61 Besucher) und die Prominenten-Lesung mit Michael Jedlicka, Heinz Kuba & Pater Hermann (76 Besucher) – hatten schon mehr Besucher, als alle Lesungen zusammen im Vorjahr.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### d) Puppentheatertage - Abrechnung 2017

Die Sachbearbeiterin legt die Abrechnung für die 39. Internationalen Puppentheatertage 2018 vor:

<b>EINNAHMEN</b>	<b>BUDGET (PLAN)</b>	<b>ABRECHNUNG (IST)</b>
Eintrittserlöse	€ 30 000,00	€ 29 815,61
Inserate	€ 18 000,00	€ 17 929,66
Sonstige Einnahmen (Souvenirverkauf, Kostenersatz)	€ 1 500,00	€ 1 299,67
Land Niederösterreich, Abt. Kunst und Kultur	€ 42 000,00	€ 42 000,00
Land Niederösterreich, andere Abteilungen	€ 2 500,00	€ 2 500,00
<b>EINNAHMEN (in bar)</b>	<b>€ 94 000,00</b>	<b>€ 93 544,94</b>
<b>AUSGABEN (in bar)</b>		
<b>BUDGET (PLAN)</b>	<b>ABRECHNUNG (IST)</b>	
KünstlerInnengagen (inkl. Reisekosten)	€ 45 000,00	€ 46 649,17
Honorar Intendanz	€ 11 531,92	€ 11 531,92
Unterkunft und Verpflegung Puppenspieler	€ 8 000,00	€ 6 636,03
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€ 10 858,08	€ 9 772,94
Abgaben, Gebühren, AKM	€ 2 710,00	€ 2 926,77
Materialkosten	€ 500,00	€ 175,37
Druck- bzw. Herstellungskosten	€ 12 800,00	€ 13 429,77
Licht- und Tontechnik, Jet Ticket, sonstige technische Ausstattung	€ 2 600,00	€ 4 328,47
Aussendungen, Portokosten	€ 1 500,00	€ 1 293,80
Rahmenprogramm (Ausstellungen, Auslagenwettbewerb, Eröffnung, Weinverkostung)	€ 9 500,00	€ 9 605,87



<b>AUSGABEN (in bar)</b>	<b>€ 105 000,00</b>	<b>€ 106 350,11</b>
Löhne und Gehälter Projektkosten (Normalarbeitszeit + Überstunden) Mitarbeiter Stadtgemeinde Mistelbach	€ 35 000,00	€ 33 634,48
<b>GESAMTPROJEKTKOSTEN</b>	<b>€ 140 000,00</b>	<b>€ 139 984,59</b>
<b>BARANTEIL Gemeinde</b>	<b>€ 11 000,00</b>	<b>€ 12 805,17</b>

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**e) Puppentheatertage - Termine 2018**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
5. Oktober	19 Uhr	Vernissage Ausstellung von Claudia Six (Dauer: 6.10 bis 26.10.)	Barockschlössl
18. Oktober	18 Uhr	Preisverleihung Auslagenwettbewerb	Stadtsaal, Alfred Šramek-Saal
19. Oktober	13 bis 17 Uhr	Sonderpostamt	Barockschlössl
19. Oktober	19:00 Uhr	Eröffnung	Stadtsaal
20. – 21. Oktober	10 bis 17 Uhr	Briefmarkenwerbeschau des ABSV Mistelbach	Barockschlössl

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**f) Puppentheatertage - Projektkalkulation 2018**

In diesem Jahr feiern die Int. Puppentheatertage ihr 40. Jubiläum. Sie werden von 19. bis 24. Oktober unter dem Motto „BIG BANG PUPPETS“ stattfinden. Um den Bekanntheitsgrad der Puppentheatertage über die Gemeindegrenzen hinweg zu vergrößern und die Int. Puppentheatertage verstärkt als überregionale Veranstaltung zu positionieren, soll anlässlich des Jubiläums in Werbung im Radio und Fernsehen (ORF NÖ) investiert werden. Im Voranschlag 2018 wurde das Budget für das Jubiläumsjahr von € 105.000,-- auf € 120.000,-- erhöht.

Die Sachbearbeiterin legt die Projektkalkulation für die 40. Internationalen Puppentheatertage vor:

<b>EINNAHMEN</b>	<b>BUDGET (PLAN)</b>
Eintrittserlöse	€ 35 000,00
Inserate	€ 18 000,00
Sonstige Einnahmen (Souvenirverkauf, Kostenersatz)	€ 1 500,00
Land Niederösterreich, Abt. Kunst und Kultur	€ 42 000,00
Land Niederösterreich, andere Abteilungen	€ 2 500,00
<b>EINNAHMEN (in bar)</b>	<b>€ 99 000,00</b>



<b>AUSGABEN (in bar)</b>	<b>BUDGET (PLAN)</b>
KünstlerInnengagen (inkl. Reisekosten)	€ 46 000,00
Honorar Intendanz	€ 11 684,44
Unterkunft und Verpflegung Puppenspieler	€ 8 000,00
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€ 20 000,00
Abgaben, Gebühren, AKM	€ 3 000,00
Materialkosten	€ 315,56
Druck- bzw. Herstellungskosten	€ 15 000,00
Licht- und Tontechnik, Jet Ticket, sonstige technische Ausstattung	€ 5 000,00
Aussendungen, Portokosten	€ 1 500,00
Rahmenprogramm (Ausstellungen, Auslagenwettbewerb, Eröffnung, Weinverkostung)	€ 9 500,00
<b>AUSGABEN (in bar)</b>	<b>€ 120 000,00</b>
Löhne und Gehälter Projektkosten (Normalarbeitszeit + Überstunden) Mitarbeiter Stadtgemeinde Mistelbach	€ 35 000,00
<b>GESAMTPROJEKTKOSTEN</b>	<b>€ 155 000,00</b>
<b>BARANTEIL Gemeinde</b>	<b>€ 21 000,00</b>

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 21. März 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Puppentheatertage sollen laut vorgelegter Kalkulation durchgeführt werden. Es wird angeregt, dass die Eintrittspreise erhöht werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 381100/729000/100010514

Bei 3 Gegenstimmen (Gemeinderäte Netzl, Liebminger und Brunner) und 2 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Ing. Schreibvogel und Adami) genehmigt.

#### **g) MIMIS Sonntag 2018 - Zwischenbericht**

MIMIS Sonntag ist auch im Jahr 2018 gut angelaufen. Beim ersten Termin am 4. Februar 2018 waren 92 Besucher und beim 2. Termin am 4. März waren 161 Besucher. Laut Besucherstatistik kommen mehr als 1/3 der Besucher von außerhalb der Stadtgemeinde Mistelbach.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

*Rednerliste: 1. GR Adami, 2. GR Schimmer, 3. STR Ladengruber, 4. STR Stubenvoll, 5. GR Netzl*



## **Zu 13.) Musikschule**

### **Schauspiel- und Figurentheaterkurse ab September 2018**

In zwei Grundkursen Schauspiel- und Figurentheater (ACTORS STUDIO und PUPPETS & PLAY) sollen ab September 2018 den Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Gruppenunterrichts an der Städtischen Musikschule Mistelbach professionelle Grundlagen im Bereich der Darstellungskunst und der bildenden Kunst angeboten werden.

Der Gruppenunterricht wird in 5 Gruppen mit je 2 UE (wöchentlich 10 UE) am Dienstag- und Mittwochnachmittag stattfinden. Die Einteilung der Gruppen ist für Volksschulkinder (6 – 10 Jahre) und Youngsters (11 – 16 Jahre) vorgesehen.

Die Größe der Gruppen richtet sich nach der Anzahl der eingegangenen Anmeldungen – maximal 6 Personen pro Gruppe.

Das Ziel der Ausbildung ist die Förderung der individuellen Fähig- und Fertigkeiten der einzelnen TeilnehmerInnen und die Entwicklung aller kreativen Potentiale. In einem Pensenbuch wird die persönliche Entwicklung der einzelnen TeilnehmerInnen dokumentiert.

Die Kinder und Jugendlichen werden mit der Musikschule eng zusammenarbeiten, d.h. die Erarbeitung der Präsentationen wird mit der musikalischen Unterstützung der einzelnen Instrumentalfächer und kleineren Formationen arrangiert. Geplant sind unterschiedliche öffentliche Präsentationen im Rahmen kultureller Highlights in Mistelbach und anderer internationaler Feiertage, die im Zusammenhang zur Ausbildung stehen (21. März - Weltpuppentheatertag, 17. November 2018 - Europäische Theaternacht, Alt-Mistelbacher Advent, Internationale Puppentheatertage, Christmas in Mistelbach).

#### **\*PUPPETS & PLAY**

Geboten wird ein lustvoller Einstieg in das Genre des Figuren- und Objekttheaters. Von einfachsten Formen bis hin zu ausgefeilten Techniken werden Figuren selbst gebaut und Minidramen entwickelt. Anhand von zahlreichen Beispielen aus der Puppentheatersammlung der Stadt Mistelbach und zeitgenössischen Theaterproduktionen wird ein anschaulicher, spannender und unterhaltsamer Bogen gespannt. Das Selbst-Ausprobieren steht dabei im Vordergrund. Mit zahlreichen Übungen und vielen praktischen Tipps geht es um die Entdeckung der Freude am Puppenspiel und die Förderung sämtlicher Talente rund ums Figurentheater (Figurenspiel, Improvisation und Animation, Körper-Stimmtraining, Figurenbau, Texte schreiben, Dramaturgie und Theatergeschichte).

\* Gruppenkurs für Volksschulkinder (6 - 10 Jahre),  
Gruppenkurs für Youngsters (11 – 16 Jahre)

#### **\*ACTORS STUDIO**

Geboten wird ein lustvoller Einstieg in das Genre des Sprechtheaters: eine spannende und anschauliche Reise durch die Epochen der Schauspielkunst vom klassischen Text bis hin zum modernen Minidrama. Mit vielen praktischen Übungen wird spielerisch der Umgang mit dem Körper und der Sprache vermittelt: Schauspiel- und Improvisationstechniken erlernt, eine Rolle & Figur erkundet und das Entwickeln von kurzen Szenen geübt. Im Vordergrund stehen das Selbst-Ausprobieren, die Kreativität und der selbstbewusste Umgang mit einem Text sowie die Förderung aller Talente rund ums Theater (Schauspiel, Improvisation, Körper-Stimmtraining, Texte schreiben, Dramaturgie und Theatergeschichte).

\* Gruppenkurs für Volksschulkinder (6 - 10 Jahre),  
Gruppenkurs für Youngsters (11 – 16 Jahre)



### **\*MUSIC & ACTING & PUPPETS**

In Zusammenarbeit mit den einzelnen Instrumentalklassen der Musikschule werden die Präsentationen der PUPPETS & PLAY Gruppen und des ACTORS STUDIOS erarbeitet und aufgeführt. Im Focus stehen die Förderung der Teamarbeit und die Musikalität - die Kombination von Musik und Theater.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 21. März 2018 folgenden Beschluss gefasst: Schauspiel- und Figurentheaterkurse sollen laut oben beschriebenen Konzept mit Cordula Nossek als Lehrerin ab September 2018 als zusätzliches Angebot der Musikschule angeboten werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## **Zu 14.) Verträge**

### **a) e-Ladeinfrastruktur P&R-Anlage Mistelbach**

Die P&R Anlage Mistelbach wurde gemeinsam von der ÖBB Infrastruktur, Land NÖ und der Stadtgemeinde Mistelbach errichtet und diese sind daher Vertragspartner.

Die ÖBB Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB Immobilienmanagement GmbH, Region NÖ/Bgld. – Ost, möchte auf der P&R Anlage Mistelbach, die Errichtung einer e-Ladeinfrastruktur (Netzanschluss, Verrohrung, Verkabelung und Ladesäule) sowie der hierzu erforderlichen Bodenmarkierungen und Schilder durchführen.

Die Übernahme der Kosten erfolgt zur Gänze durch die ÖBB Infrastruktur AG. Die Vertragspartner werden um Zustimmung für die Abänderung der bestehenden Vereinbarung für die P&R Anlage Mistelbach ersucht.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2018 der Abänderung der Vereinbarung für die P&R-Anlage zugestimmt.

Der Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit ist der Ansicht, dass für e-Fahrräder absperrbare Boxen errichtet werden sollten. Damit können Bahnkunden ihre Fahrräder und Ausrüstung in einer versperrbaren Box abstellen. Dies soll im Begleitschreiben zum Vertrag mitgeteilt werden.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### **b) KG Frättingsdorf – P&R-Anlage Erweiterung**

Am 22. März 2018 sind die Entwurfsunterlagen für den Vertrag P&R-Anlage Frättingsdorf, Erweiterung, bei der Stadtgemeinde Mistelbach eingelangt. Die Unterlagen wurden geprüft.



Der vorliegende Vertrag ist für die Planung und behördliche Einreichung des Projektes. Entsprechend dem Aufteilungsschlüssel für P&R-Anlagen, beträgt der Kostenanteil für die Stadtgemeinde Mistelbach 15 % der Planungskosten. Die Kosten für die Stadtgemeinde Mistelbach betragen € 5.085,--. Es ist geplant, dass ca. 40 PKW-Stellflächen und ca. 20 überdachte Fahrradstellplätze bei der bestehenden P&R-Anlage in Frättingsdorf errichtet werden.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2018 den Abschluss des Vertrages und die Übernahme des Kostenanteiles beschlossen.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Erweiterung der P&R-Anlage die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### **c) Indirekteinleiterverträge, Wiederverleihung**

Im Jahre 2001 bis 2005 wurden diverse Indirekteinleiterverträge mit den unten angeführten Firmen abgeschlossen. Die Vertragszeit ist abgelaufen und es muss daher ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

Folgende Betriebe haben um Wiederverleihung angesucht:

Landeskrinikum Mistelbach, Liechtensteinstraße 67  
Autoland Mistelbach (Wieland), Industrieparkstraße 13  
Toyota Braun GmbH, Lanzendorfer Hauptstraße 6  
Kornek GmbH & Co KG, Ernstbrunnerstraße 15  
Renault Polke KEG, Haydngasse 26  
Wiesenthal GmbH, Ernstbrunnerstraße 7

Eni, Mitschastraße 38  
FE-Trading/Hofer Tankstelle, Ernstbrunnerstraße 2  
JET Tankstelle, Ernstbrunnerstraße 5  
Schnell & Günstig Tankstelle, Industrieparkstraße 1  
Raiffeisen Lagerhaus, Bahnstraße 32  
Shell Tankstelle, Mitschastraße 29

EVN, Josef Dunkl-Straße 24  
Bolfras-Kaserne, Haydngasse 12  
Raiffeisen Lagerhaus, Josef Dunkl-Straße 26

Billa, Herzog Albrecht-Straße 2  
Billa, Josef Dunkl-Straße 31 – 35  
Billa, Triftweg 2  
Interspar, Hüttendorf 189  
Landwirtschaftliche Fachschule, Winzerschulgasse 50  
Mc Donald's Marschalek GmbH, Mitschastraße 37a  
Merkur, Mitschastraße 41  
Penny Markt, Hauptplatz 22



Dr. Doris Kolarik (Zahnarzt), Josef Dunkl-Straße 1  
DDr. Franz Schreiber (Zahnarzt), Missongasse 16  
Dr. Xenia Starlinger-Themistokleous (Zahnarzt), Marktgasse 1  
Dr. Michail Woloch (Zahnarzt), Brennerweg 14

Es sollen mit allen Antragstellern die entsprechenden Verträge in Abstimmung mit dem Büro Lengyel erstellt und genehmigt werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 5. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Den Anträgen auf Wiederverleihung der Indirekteinleitung wird stattgegeben. Je nach Eintreffen der Unterlagen sollen die neuen Verträge in Abstimmung mit dem technischen ZT Büro Dr. Lengyel GmbH erstellt werden.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### **d) Brunnen Hörersdorf - EVN-Vertrag (Umstellung auf Niederspannung)**

Derzeit haben wir bei gleicher Wasserentnahme im Brunnen Hörersdorf doppelt so hohe Stromkosten als im Brunnen Mistelbach. Wir haben uns daher gemeinsam mit der EVN die Sachlage angesehen. Derzeit erfolgt die Stromversorgung im Brunnen Hörersdorf über einen eigenen Transformator, welcher auf einer 20.000 Volt Freileitung hängt.

Es soll die Umstellung des bestehenden EVN-Vertrages von der Netzebene Trafostation 20 kV auf Niederspannung – 400 V Ebene erfolgen. Die EVN lege folgende Änderung des Netzzuganges für die Wasserversorgungsanlage Brunnen Hörersdorf vor.

„1.2 Netzzutrittsentgelt

Durch das einmalig zu leistende Netzzutrittsentgelt werden uns jene Aufwendungen abgegolten, die mit der erstmaligen Herstellung des Anschlusses an das Verteilernetz oder der Abänderung eines Anschlusses unmittelbar verbunden sind.

Für die Errichtung der in unserem Eigentum stehenden Anschlussanlage verrechnen wir Ihnen ein Netzzutrittsentgelt von € 35.000,--.

Nach Bezahlung des Netzzutrittsentgeltes und Durchführung der nachstehenden Maßnahmen kann die eingangs genannte Leistung aus unserem Verteilernetz bezogen werden.

Für den Einbau der Messeinrichtung verrechnen wir Ihnen nach erfolgter Inbetriebsetzung € 150,--.“

Der Sachbearbeiter schlägt die Abänderung des EVN-Vertrags, wie vorher beschrieben, vor. Diese einmaligen Mehrkosten amortisieren sich binnen 2 – 3 Jahren durch die geringeren Stromkosten.



Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 5. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Der vorliegende Vertrag der ENV-Netz GmbH, mit der Nummer S-MI-2018-BZ-017.01, vom 21. März 2018, soll vollinhaltlich angenommen werden.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 004000/850900/IA noch anzulegen

Einstimmig genehmigt.

#### **e) Brunnen Hüttendorf neu – Sondernutzungsvertrag ÖBB**

Für die Leitungslegung vom Interspar zum neuen Brunnen in der KG Hüttendorf werden auch Grundstücke von der ÖBB beansprucht. Um entsprechende Sondernutzung wurde vom Sachbearbeiter angesucht. Es liegt nun der Sondernutzungsvertrag für die Benützung des ÖBB-Grundstückes vor. Es fallen Kosten in der Höhe von € 800,- und die Erstellung eines Arbeitsübereinkommens an.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 5. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Der vorliegende Vertrag mit der Nummer SAE-VERT-EV\_005133-2018 vom 27. März 2018 soll vollinhaltlich angenommen werden.

Bedeckung: 004000/850900/IA noch anzulegen  
Im Jahr 2018 ist im Budget ein Betrag von € 224.700,- veranschlagt.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

*Rednerliste: 1. GR Fenz, 2. GR Netzl*

#### **Zu 15.) Straßenbezeichnung - Verordnung**

##### **Elisabethweg**

Für die Wohnhausanlage Elisabethweg Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5, KG Mistelbach, ist es erforderlich, eine Straßenbezeichnung zu verordnen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2018 den Beschluss gefasst, dass die Zufahrt zur Wohnhausanlage, auf dem Gst.-Nr. 5913/7, KG Mistelbach, wie im beiliegenden Lageplan eingezeichnet und wie unten angeführt, benannt werden soll und der Stadtrat wolle nun folgende Verordnung zur Beschlussfassung empfehlen:



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 16. Mai 2018 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen.

### Artikel I

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung LGBl. 8200 i.d.g.F., werden die im Gemeindegebiet von Mistelbach, KG Mistelbach, gelegenen Verkehrsflächen wie folgt bezeichnet:

- **Als „Elisabethweg“**

Die Zufahrt zur Wohnhausanlage auf dem Grundstück 5913/7, KG Mistelbach, südwestlich der Gemeindestraße „Franz Bayer-Straße“, auf Höhe der nordwestlichen Ecke des Grundstückes Nr. 5914, KG Mistelbach, wie im beiliegenden Lageplan eingezeichnet.

### Artikel II

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## Zu 16.) Öffentliches Gut

### **ms-CNS Communication Network Solutions GmbH - Telekommunikationsleitungen**

Die Fa. mc-CNS GmbH ersucht im Namen der T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien um die Verlegung von Telekommunikationsleitungen.

Es ist das Grundstück 4578, EZ 2165 in der KG 15023 Kettlasbrunn betroffen.

Länge 56 Meter – LWL Rohr DN 50, kostenlos.

Die Kosten für Grundstücksbenützung erfolgt nach Aufmaß und wird von der Abgabenabteilung für die Benützung von öffentlichem Gut jährlich vorgeschrieben. Da es sich um eine Telekommunikationsleitung handelt, sind diese ausgenommen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 5. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:  
Der Grundstücksbenützung wird zugestimmt. Die jährliche Vorschreibung entfällt, da es sich um Telekommunikationsleitungen handelt und diese ausgenommen sind.

Gemeinderat Ing. Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## **Zu 17.) Sportstätten**

### **a) Sporthalle – neuer Hallenboden**

Am 15. Februar 2018 fand in der Sporthalle Mistelbach ein Gespräch mit den Hauptnutzern, Schulen des Bundesschulzentrums, Vertretern der Gemeinde und dem Basketballverein statt. Hier wurde festgelegt, dass der den Basketballern in der Bundesliga vorgeschriebene Parkettboden umgesetzt werden soll.

Der anwesende Vertreter der Sportbaufirma Schweiger Sport GmbH hat erklärt, wie ein Parkettboden aufgebaut werden könnte. Dazu ist jedoch wichtig zu wissen, wie der Unterbau derzeit aufgebaut ist. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 20. Februar 2018 die Firma Schweiger mit einer Kernbohrung beauftragt. Diese wurde bereits durchgeführt und es liegt der Aufbau des Unterbaus vor:

Rollierung, 130 mm Betonschicht, Flämmplatte, 30 mm feste Platte, 25-30 mm Gussasphalt, 15 mm bestehender PVC Boden.

Die Kostenschätzung für das Projekt Parkettboden von der Firma Schweiger liegt bei € 350.717,52 inkl. MwSt.

Nachstehende Unterlagen für die Einreichung der Projekte zur Kommunalen Investitionsförderung sind bis spätestens Ende Juni 2018 zu übermitteln.

Der Förderung beizulegende Unterlagen:

- Angaben zum Investitionsvorhaben, Projektname/Projektbezeichnung
- Beschreibung des Projektes, Investitionsstandort, Kostenplan
- Angabe, ob Vorsteuerabzugsberechtigung besteht
- Finanzierungsplan, beantragter Zweckzuschuss
- Beschluss des Gemeinderates zur Durchführung des Projektes

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2018 folgenden Beschluss gefasst: Es soll im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Projektes zur Erneuerung des Hallenbodens in der Sporthalle mit einem Parkettboden erfolgen. Dadurch kann das Projekt für die Kommunale Investitionsförderung eingereicht werden. Die Durchführung der Arbeiten ist im Sommer 2019 geplant.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### **b) Weinlandbad – Tarife Saison 2018**

Die Badesaison 2018 wird von Samstag 5. Mai bis Sonntag 9. September 2018 dauern.

Die Tarife im Weinlandbad wurden nach dem Verbraucherpreisindex angepasst, um 1,8% erhöht, auf € 0,50 gerundet und gelten für die Saison 2018 wie folgt:



	<b>Tageskarte</b>	<b>Halbtages- karte</b> bis 13:00 Uhr ab 13:00 Uhr	<b>Kurzzeit od. Abendkarte</b> 2 Stunden od. ab 17:30 Uhr	<b>Saisonkarte</b>
<b>Erwachsene</b>	€ 7,00	€ 5,00	€ 3,50	€ 96,50
<b>Kinder</b> Jahrgänge 2003 bis 2011	€ 4,00	€ 3,00	€ 1,50	€ 34,00
<b>Jugendliche mit Ausweis</b> Jahrgänge 1999 bis 2002 Studenten bis voll. 26 LJ., Präsenz- und Zivildienstler, Invalide mit Ausweis	€ 5,00	€ 4,00	€ 2,50	€ 45,50
<b>Senioren</b>	€ 5,00	€ 4,00	€ 2,50	€ 62,50 AZ-Bez. € 22,50
<b>Familienkarte</b> gilt für 2 Erwachsene und mind. 1 Kind im gemeinsamen Haushalt				€ 164,50
<b>Alleinerzieher</b> gilt für 1 Erwachsenen und mind. 1 Kind im gemeinsamen Haushalt				€ 107,50
<b>Komfortkasten</b>	€ 3,00	€ 2,00		€ 32,00
<b>Kabinen</b>	€ 5,50	€ 4,50		€ 62,50
<b>Gruppenkarten</b> nur für Schüler und Bundesheer im Rahmen der Ausbildung	€ 3,00			
<b>Sonnenschirm</b>	€ 3,00			

Reinigungsgebühr bei Verunreinigungen € 44,00  
Einsatz für Saisonkarte € 5,50  
Verlust der Saisonkarte € 5,50

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## **Zu 18.) Bestandverträge**

### **A) Miete**

#### **a) Nahversorger Hörersdorf - Bäckerei Zimmer Insolvenz, Abschluss Mietvertrag mit Bäckerei Karl Bauer GmbH**

Mit der Fa. Zimmer besteht seit 2006 ein Mietvertrag für das Nahversorger Lokal im Gebäude Gasthaus Hörersdorf, Obere Laaerstraße 3.

Die Fa. Zimmer meldete mit 13. März 2018 das Konkursverfahren an und wird die Firma liquidiert. Der Masseverwalter, Dr. Borns RechtsanwaltsGmbH, teilte mit Schreiben vom 16. März 2018 mit, dass der Mietvertrag so rasch als möglich beendet werden soll. Weiters, dass die Fa. Zimmer am Verkauf der Einrichtung interessiert ist und Interessenten diesbezüglich den Masseverwalter kontaktieren sollen.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Gemeindevertretern informierte die Stadtgemeinde Masseverwalter RA Dr. Borns, dass der Mietvertrag mit 31. März 2018 beendet wird.

Folgende Bewerbungen langten zwischenzeitlich bei der Stadtgemeinde ein:

1. Bäckerei Karl Bauer GmbH, Bäckerei Karl Bauer GmbH  
Baumfeldstrasse 9, 2170 Wetzelsdorf
2. Wöfl Immobilientreuhand GmbH,  
Mitschastraße 8, 2130 Mistelbach
3. Doris Ulbinger, Espresso Ulbinger  
2126 Ladendorf, Kapellenstraße 6 und Hauptplatz 5, 2115 Ernstbrunn,

Die zuständigen Gemeindevertreter sprachen sich einvernehmlich für die Übernahme des Nahversorgerlokals durch die Bäckerei Bauer aus. Nachdem die Bereitschaft zur Übernahme und Abschluss eines Mietvertrages ab 1. April 2018 durch die Fa. Bauer GmbH am 28. März 2018 bestätigt wurde, wurden ein entsprechender Vorabbeschluss von STR Knott und GR Grohmann gefasst und die erforderlichen Schritte zum Abschluss eines Mietvertrages in die Wege geleitet.

Die Übergabe des Nahversorgerlokals von der Fa. Zimmer, vertreten durch den Masseverwalter RA Dr. Borns, LAWPARTNERS Rechtsanwälte Gänserndorf – Korneuburg, an die Stadtgemeinde, vertreten durch die Hausverwaltung GWP, fand in Anwesenheit der Stadtgemeinde am 30. März 2018 statt.

Die Einrichtung des Lokals steht im Eigentum der Fa. Zimmer und wurde von der Fa. Bauer angekauft. Die Fa. Bauer teilte mit, allfällige Instandsetzungsarbeiten im Lokal (Ausmalen) selbst durchführen zu lassen.

Bei der Ablesung der Zählerstände im Rahmen der Übergabe wurde ersichtlich, dass das Nahversorgerlokal über keinen eigenen Zähler für die Heizung verfügt und diese Kosten von der Mieterin des Gasthauses bezahlt werden. Im Mietvertrag ist daher zu regeln, dass die Kosten für Heizung jeweils einmal jährlich nach der EVN Jahresabrechnung entsprechend m<sup>2</sup>-Anzahl des Nahversorger Lokals vom Betreiber an Frau Gartner zu zahlen sind.



Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2018 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages ab 1. April 2018 bei gleichbleibenden Konditionen mit der Fa. Karl Bauer GmbH, monatliche Miete € 61,15, zzgl. Betriebskosten-Akkonto € 20,-, zzgl. USt., monatliche Gesamtmiete € 97,38.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**b) ASFINAG - Mietvertrag Büroräumlichkeiten, Gewerbeschulgasse 2, EG, 2130 Mistelbach, Nachtrag**

Mit der ASFINAG wurde 2014 ein Mietvertrag für die in der Gewerbeschulgasse neu geschaffenen Büroräumlichkeiten mit einer Fläche von 314,79 m<sup>2</sup> abgeschlossen. Auf Grund baulicher Eigeninvestitionen der ASFINAG in das Büro wurde vereinbart, dass die ASFINAG Sonderkonditionen (Pauschalmiete inklusive Betriebskosten und 3 Gratis-Parkplätze) erhält und die Stadtgemeinde bis 30. Juni 2018 auf das Recht der Kündigung verzichtet.

Gleichzeitig wurde 2014 besprochen, dass ab 1. Juli 2018 der Mietzins neu verhandelt wird.

Ab 1. Juli 2018 kann der Mietvertrag unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist von beiden Seiten, also auch von der Stadtgemeinde, beendet werden.

Die ASFINAG hat mitgeteilt, dass sie daran interessiert ist, das Büro weiterhin anzumieten.

Am 8. März 2018 fand zu diesem Thema eine Besprechung mit der ASFINAG im Büro des Bürgermeisters statt, der GRA 12 war durch STR Knott und GR Grohmann vertreten.

Die Stadtgemeinde informierte die ASFINAG im Rahmen der Besprechung, dass das wirtschaftliche Ziel der Stadtgemeinde für die Fortführung des Mietvertrages die Umstellung von Pauschalmiete inkl. Betriebskosten auf eine mit anderen Mietern vergleichbare Miete zzgl. Betriebskosten ist. Weiters sind die 3 Gratis-Parkplätze zu verhandeln.

Als Vergleich wurde der Mietvertrag des Landesschulrates NÖ herangezogen (monatliche Miete € 5,77 bei Vertragsabschluss 2014).

Vereinbart wurde sinngemäß, dass die Stadtgemeinde der ASFINAG die Betriebskosten bekannt gibt und die ASFINAG eine Stellungnahme abgibt, was sie zu zahlen bereit ist.

Mit Schreiben vom 28. März 2018 wurde die Betriebskostenabrechnung 2016 an die ASFINAG übermittelt und betragen die monatlichen Betriebskosten der ASFINAG € 796,98/Monat zzgl. USt., die 3 Parkplätze kosten € 102,23.

Am 12. April 2018 lag keine Rückmeldung der ASFINAG vor und fasste der GRA 12 in seiner Sitzung vom 12. April 2018 folgenden einstimmigen Beschluss:



Die ASFINAG ist zu informieren, dass die monatliche Miete ab 1. Juli 2018 € 5,77/m<sup>2</sup> zzgl. BK € 796,98 zzgl. USt. beträgt und über die Parkplätze zu verhandeln ist. Die ASFINAG wird zu einem Gespräch bei BGM Dr. Pohl mit den zuständigen Gemeindevertretern eingeladen, das vor dem STR am 24. April 2018 geführt werden soll.

Mit Schreiben vom 13. April 2018 gab die ASFINAG in weiterer Folge bekannt, dass sie mit der Umstellung von Pauschalmiete inkl. Betriebskosten auf monatliche Miete € 5,77 netto zzgl. BK unter folgenden Voraussetzungen einverstanden ist:

Kündigungsverzicht der Stadtgemeinde bis 31. Dezember 2020, unentgeltliche Benützung der 3 Parkplätze à € 34,10 inkl. USt.

und wies bezüglich der unentgeltlichen Nutzung der Parkplätze auf die Eigeninvestitionen von rd. € 30.000,- im Jahr 2014 für Baumeister-, Elektriker-, Bodenleger- und Installateurarbeiten sowie Einbau einer Küche hin (keine Ablöse).

Ein Gespräch ist nicht mehr erforderlich und ist folgender Nachtrag zum Mietvertrag abzuschließen:

Abschluss eines Nachtrages zum bestehenden Mietvertrag, ab 1. Juli 2018 wird monatliche Miete € 5,77/m<sup>2</sup> zzgl. BK-Akonto € 2,53/m<sup>2</sup> zzgl. USt. vereinbart.

Die Stadtgemeinde verzichtet bis 31. Dezember 2020 auf das Recht der Kündigung.

Unter Berücksichtigung der von ASFINAG bei Mietbeginn 2014 erbrachten Investitionen für den Umbau des Büros wird für den Zeitraum 1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2020 die unentgeltliche Nutzung von 3 Parkplätzen vereinbart und auf die Wertsicherung der Miete verzichtet.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**c) Bachmayer Harald, Mietvertrag Holzlagerplatz, Teilfläche GST-NR 4792, KG Kettlasbrunn**

Der mit Herrn Harald Bachmayer, Herrenzeile 60, 2192 Kettlasbrunn, bestehende Mietvertrag endet durch Zeitablauf am 30. Juni 2018. Herr Bachmayer hat auf Anfrage mitgeteilt, dass er wieder einen Mietvertrag abschließen möchte.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2018 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages auf die Dauer von 5 Jahren ab 1. Juli 2018, der Mietvertrag endet durch Zeitablauf mit 30. Juni 2023, jährliche Miete € 15,- zzgl. USt., aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist die gesamte Miete in Höhe von € 90,- inkl. USt. bei Abschluss des Vertrages zu bezahlen. Die Errichtung von Baulichkeiten auf der angemieteten Fläche ist nicht gestattet.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



**d) Dobscha Franz, Mietvertrag Teich GST-NR 1188/2 und 1334, KG Siebenhirten**

Der mit Herrn Franz Dobscha, Hintausstraße 7, 2130 Siebenhirten, im Jahr 2008 abgeschlossene Mietvertrag für den neben dem Sportplatz in Siebenhirten gelegenen Teich (Widmung Grünland-Sport) endet durch Zeitablauf mit 30. Juni 2018.

Herr Dobscha hat auf Anfrage mitgeteilt, dass er wieder einen Mietvertrag abschließen möchte und darum ersucht, dass bei Neuabschluss auch die vor dem Teich liegende Uferfläche an ihn mitvermietet wird, da er diese Fläche auch bis dato schon gepflegt hat.

Aus Sicht von Herrn OV Brabec und Herrn DI Kreutzer spricht nichts gegen die Vermietung.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2018 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages für eine Fläche im Gesamtausmaß von ca. 708 m<sup>2</sup> auf die Dauer von 10 Jahren zum Zwecke der Nutzung des Teiches, beginnend ab 1. Juli 2018, der Vertrag endet durch Zeitablauf mit 30. Juni 2028, die jährliche Miete beträgt € 15,- zzgl. USt. und ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die gesamte Miete in Höhe von € 180,- inkl. USt. bei Vertragsbeginn zu bezahlen.

Hr. Dobscha verpflichtet sich, die Uferfläche zu pflegen, die Kosten der Vertragsvergebührung sind vom Mieter zu bezahlen.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**B) Pacht**

**Höbinger Manfred, Beendigung Pachtvertrag für Acker GST-NR 161/1, 161/2, 162 und 164, KG Lanzendorf**

Herr Manfred Höbinger, Am Abbrand 1, 2191 Gaweinstal, ersuchte am 10. April 2018 darum, dass sein Pachtvertrag statt mit 31. August 2018 bereits mit 30. Juni 2018 beendet wird, da er seine Pension schon mit 1. Juli 2018 antritt.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2018 folgenden Beschluss gefasst: Beendigung des Pachtvertrages mit Herrn Höbinger mit 30. Juni 2018.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

- 19.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 20.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 21.) Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
- 22.) Gewährung einer Jubiläumsszuwendung für Musikschullehrer
- 23.) Begünstigte Behinderte
- 24.) Antrag auf Altersteilzeitvereinbarung

**Hinweis:** Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.